

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

24.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postkontokonto 7718 Köln.

Köln, den 17. Juni 1910.

Insertionspreis für die viersp. Pettzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionsschluss ist Dienstag Mittag.

11. Jahrg.

Die Düsseldorfer Konferenz.

Wohl wenig sind bisher, wenn von der christlich-nationalen Arbeiterbewegung die Rede war, die Organisationsbestrebungen der christlich gesinnten Holzwerker der verwandten Berufsgenossen beachtet worden. Das findet seine Erklärung in verschiedenen Umständen. Einmal sind der Berufsgenossen nicht viel, wenigstens nicht ihre Zahl in keinem Verhältnis zu den Massen anderer Berufe. Dann handelt es sich hier nicht um einen Beruf, der seinen handwerklichen Charakter bis auf den heutigen Tag wohl wie in anderen gewahrt hat. Großbetriebe sind sehr selten anzutreffen und selbst in den Großstädten erreichen nur wenige Betriebe den Umfang eines Mittelbetriebes. Lohnarbeiter, der jegliche Aussicht auf eine Selbständigkeit genommen hat, deshalb den Drang zur gewerkschaftlichen Organisation in hohem Maße in sich fühlen, sind im Berufe nicht sehr reich vertreten; womit nicht gesagt sein soll, daß die Arbeiter trotz ihres Strebens nach der Selbständigkeit nicht das Bedürfnis nach Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse besitzen. Die angestrebten Organisationsbestrebungen der Gehilfenchaft suchen zunächst das nämliche Ziel zu erreichen, dann aber auch für den ganzen Beruf gesündere Verhältnisse anzubahnen. Daß die gewerkschaftliche Organisation der Gehilfen zu letzterem beizutragen, wird ernsthaft niemand zu bestreiten wagen. Alles was sagt, kauft indes nicht die die Lasten aus der Welt, daß anderen mehr industriellen Berufen, die Bestrebungen zur Organisation sich stärker geltend machen.

Vielfach wird nun angenommen, daß der „freie“, in christlichen aber sozialdemokratische Lapeziererverband alle Berufsgenossen gesammelt habe, die den Gedanken des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erfassen. In diesem Glauben sind nicht nur viele, vielleicht auch zahlreiche Gehilfen. Unter letzteren befinden sich gewiß manche, die in diesem Glauben ihren Beitritt zum „freien“, sozialdemokratischen Lapeziererverbande vollzogen haben. Anders, die den wahren Charakter des genannten Verbandes wohl erkannt haben, stehen, trotzdem sie den Organisationsgedanken erfassen, abseits, weil ihres Wissens eine der Organisation nicht besteht.

Richtig ist nun allerdings, daß eine Berufsorganisation, die nur aus Holzwerkern und den verwandten Berufen besteht, in Deutschland nur auf sozialdemokratischer Seite zu finden ist.

In anderen Ländern sehen wir aber, wie sich die Angehörigen nicht in dieser Form ihre Organisation schaffen, sondern sich mit den Angehörigen anderer Berufe einer gemeinsamen Organisation zusammengefunden haben. In die Organisation der englischen, belgischen, holländischen und französischen Holzwerker, Lapezierer, Dekorateur etc., die der „Nobelmacher“. In anderen Ländern (z. B. die Schweiz) die Organisation der Berufsgenossen die allgemeine der Arbeiter, wozu ja auch die „Nobelmacher“, sowie die Wagenbauer gehören. Als ein Nebenberuf des Wagenbauers muß die Sattlerei in Betracht und nicht liegt näher, als auch diesen Beruf mit den zunächst interessierten Gehilfen in den Bereich der allgemeinen Organisation einzubeziehen.

Die christlich gesinnten Berufsgenossen Deutschlands, die sich organisieren wollten, aber auf Grund ihrer religiösen oder politischen Überzeugung einem sozialdemokratischen Verbande die Gefolgschaft verweigerten, wählten zur Organisation in bereits im Auslande erprobten Weg und bildeten mit im Holzwerke beschäftigten Arbeitern eine besondere Organisation auf christlicher Grundlage. So wurde der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands der Sammelort für die nichtsozialdemokratischen Gehilfen des Holzwerkes und der verwandten Berufe. Es darf wohl gesagt werden, daß die Berufsgenossen im Verbands heimisch geworden sind und in jeder Weise hier eine Vertretung der Interessen gefunden haben. Das beweisen schon die Taten der Zugehörigkeit so vieler Kollegen und die Lohnbewegungen, die durch den Verband im Beruf geführt wurden. Neben die Münchener Kollegen den Anschluß an den Verband vollzogen, ist der Verband in immer stärkerer Maße der Verband der christlichen Holzwerker und der verwandten Berufsgenossen geworden.

Das zehn Jahre vor dem Zeitpunkt verfloßen, ohne die breitere Öffentlichkeit mehr auf diese Organisation der Berufsgenossen aufmerksam gemacht wurde. Denn das „Jungen Blättern im Verborgenen“ ist erklärlich, die zugehörigen Eigenart des Berufes. Fast immer auch die Lasten wahrgenommen werden, daß, wenn sie sich soweit herangebildet hatten, daß sie befähigt waren, auch mehr nach außen hin für ihre Organisation zu wirken, so selbständig wurden und damit ihre Tätigkeit im Dienste des Verbandes ein natürliches Ende fand. Dies

wie bei den sozialdemokratischen Berufszugehörigen ist bei den christlich gesinnten das Streben nach Selbständigkeit vorhanden. Und das diese Tatsache zur Bildung stabiler Verhältnisse in einer Gehilfenorganisation beitragen kann, wird nicht behauptet werden. Viel zu sehr war in früheren Jahren in unserer Holzwerkergeneration alles in Fluß; mit einem festen Stamm, der eine dauernde Mitgliedschaft erwarten ließ, war trotz der großer werdenden Mitgliedschaft der Berufszugehörigen nicht zu rechnen.

In den letzten Jahren hat sich ein Wandel vollzogen. Heute kann gesagt werden, daß eine Stammgenossenschaft vorhanden ist, um die sich alles andere gruppiert. Damit ist ein Zustand herangereift, der von allen Verbandsmitgliedern sehr oft gewünscht wurde und der zu einer gedeihlichen Weiterführung der Organisationsbestrebungen der Holzwerker und der verwandten Berufe auf christlicher Grundlage nur dienlich sein kann.

Um nun durch eine Aussprache aus der Vergangenheit zu lernen, den Stand der Organisationsbestrebungen der Berufskollegen und die Lage des Gewerbes zu kennen und die Zukunft der christlichen Holzwerkergeneration noch fester zu begründen, war es schon längst der Wunsch der Berufsgenossen, eine Konferenz der Branchensektionen unseres Verbandes abzuhalten. Der Zentralvorstand kam diesem Wunsche nach und fand die Zusammenkunft am Sonntag, den 12. Juni, im Paulushaus zu Düsseldorf statt. Da die Mehrzahl der Sektionen im Westen Deutschlands besteht, lag nichts näher, als in der Hauptsache nur diese zum Besuche der Konferenz zu bestimmen. Der Verlauf der Veranstaltung war durchaus anregend und ist nur zu wünschen, daß jetzt den Worten auch Taten folgen. Der auf der Konferenz gebildete „Zentralausschuß der Holzwerker und verwandter Berufe“ wird gewiß nicht verfehlen, alle Kollegen, die sich um eine günstige Weiterentwicklung ihrer Organisation bemühen, nach besten Kräften zu unterstützen. Damit aber nicht nur die in Düsseldorf anwesenden Kollegen die gewonnenen Einsichten und Anregungen der Konferenz in sich aufnehmen, sondern alle Kollegen, soweit sie ihrer Zustimmung nach zu unserer Organisation stehen sollten, beschloß die Konferenz, das Protokoll der Verhandlungen in Broschürenform herauszugeben. Unzweifelhaft sind manche der hier vorgetragenen Gedanken der Beachtung aller Kollegen wert. Besonders empfiehlt es sich, das vom Kollegen Verlage-Köln erstattete Referat, das ausführlicher in der Broschüre wiedergegeben wird, eingehend zu beachten. Geschieht das, und sind in der Zukunft alle Kollegen auf dem Posten, dann wird auch die christliche Gewerkschaft der Holzwerker und der verwandten Berufe blühen und wachsen.

Nachfolgend eine gedrängte Uebersicht über den Verlauf der Verhandlungen.

Anwesend sind folgende Kollegen aus den Sektionen: Albert Verlage-Köln; Josef Reich-Essen; Peter Reetz-Dierfen; Paul Reich-Köln; Josef Lamb-Silberfeld; Johann Siebers-Köln; Josef Bodet-Düsseldorf; Anton Born-Köln; Heinrich Bergelb-Düsseldorf; Wilhelm Reiche-Köln; August Ros-Düsseldorf; Josef Schröder-Köln; Heinrich Rierch-Duisburg; Wilhelm Lepas-Duisburg; Ludwig Schmitz-Köln; Johanna Krajewski-Essen. Verbandsvorstand: Verbandsvorsitzender Heinrich Rierch-Köln. Verbandsangehörige: Philipp Ström und Aloys Heinrich-Düsseldorf. Verbandsorgan: Redakteur Karl Jansen-Köln. Außerdem nehmen an den Beratungen teil der Vorsitzende der Sektion Düsseldorf, Walter Schulte und der Vorsitzende des Zentralausschusses der Stellmacher, Karl Werder-Pingsdorf. Brühl.

Verbandsvorsitzender Rierch erklärt im Auftrage des Zentralvorstandes die Konferenz für eröffnet und begrüßt die Teilnehmer. Die Konferenz sei einberufen, um durch die Aussprache die Organisation in der Fortentwicklung zu fördern und um die Interessen der Berufsgenossen kräftig vertreten zu können. In längeren Ausführungen schildert Redner dann die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation, wie die Zentralverbände aus Lokal- und Bezirksverbänden sich gebildet hätten. Jetzt gingen die starken Industrierverbände innerhalb der Organisation an die berufliche Gliederung. Der Zentralvorstand werde allen sachlichen und durchführbaren Wünschen der Kollegen weitgehend entgegenkommen zeigen.

Es wird dann die Leitung der Konferenz gewählt. Krajewski wird als erster und Schmitz als zweiter Vorsitzender bestimmt.

Nach Bekanntgabe der Tagesordnung referiert Verlage-Köln über

die Lage im Beruf.

Redner schildert zunächst die von München ausgehenden Organisationsbestrebungen der Kollegen innerhalb unseres Verbandes und gibt darüber einen geschichtlichen Überblick. Leider habe es an zielbewusster Arbeit manchmal gefehlt. Das Agitationsfeld sei, wie die Berufszählung ausweise, jedoch noch sehr groß; der gegnerische Verband habe erst verhältnismäßig wenige Mitglieder gewonnen. Die Organisation sei aber hier notwendig, insofern der Ueberfüllung des Berufs, der vielfach schlechten Werkverhältnisse und der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die oftmals sehr zu wünschen übrig lassen. Nach den Berechnungen des Reichsarbeitsblattes ist die

Arbeitslosigkeit bedeutend stärker als bei den meisten anderen Berufen. Im vierten Quartal 1909 entfielen auf 100 Lapezierer, die die Statistik erfasst, 30,2 Fälle von Arbeitslosigkeit; auf 100 Sattler 11,0 Fälle; auf 100 Holzarbeiter 17,4 Fälle; im Durchschnitt auf 100 der gesamten an der Statistik überhaupt beteiligten Arbeiter 8,4 Fälle.

Sei die Organisation auch sehr notwendig, so dürfe man die Schwierigkeiten der gewerkschaftlichen Arbeit im Beruf nicht unterschätzen. Gemindert werde die große Zahl der Kleinbetriebe, der starke Zugang vom Lande, die enge Verwachsung des Lapezierer- und Sattlerberufes und die dadurch hervorgerufenen Grenzstreitigkeiten, die Spezialisierung der Berufe, der vielfach zu findende Standsdünkel, die Ausbildung der Lehrlinge in Betrieben die keine Gehilfen beschäftigen, das Fehlen eines Organs das der Eigenart des Berufes entspreche und zuguterleht auch der sich breit machende sozialdemokratische Radikalismus.

Die Organisation der Arbeitgeber sei im Berufe besser ausgebaut wie bei der Gehilfen. Wahrscheinlich sei ein starker Aufschwung des Arbeitgeberverbandes infolge des ministeriellen Erlasses, der den Innungen den Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden freistellte. Die Innungen können nicht mehr allgemein als der Sitz aller Rücksichtlichkeit gewertet werden; wie denn auch überhaupt unter den Arbeitgebern ein neuer Geist sich Bahn bricht. Der Gedanke des Reichsarbeitsblattes tauchte zuerst im Arbeitgeberlager auf.

So groß die Schwierigkeiten für die gewerkschaftliche Arbeit auch sein mögen, erreichen läßt sich bei gutem Willen doch etwa 2. Das beweisen 51 im Lapezierer- und 29 im Sattlergewerbe getätigte Tarifabschlüsse (Ende 1908) sowie die Bewegungen des letzten Frühjahres. Wir müssen nur agitieren und organisieren. Groß ist die Zahl der Kollegen, die für uns noch zu gewinnen sind. Der „freie“ Verband, der sozialdemokratisch ist, kommt für sie nicht in Betracht. Zudem ist unser Verband auch nach der materiellen Seite hin bedeutend leistungsfähiger als der sozialdemokratische. Wir können wohl einen Vergleich anstellen. Als Mittel zur Stärkung der Reihen bezeichnen der Redner: Mitarbeit aller Kollegen; das in den Vorbergründnissen der besten Interessen; Gewinnung der Lehrlinge; mehr Verständigung unter den Sektionen; Bildung einer Zentralkommission; Führungnahme mit den Einzelmitgliedern; Flugblätter und Beilagen zum Verbandorgan; die Heranbildung von Rednern.

Die Situation ist für uns nicht ungünstig; wir müssen sie nur ausnutzen. In 62 Städten sind Berufsangehörige unserem Verbande bereits angeschlossen. Diese Verteilung ist für uns ein Vorteil, den wir ausnutzen sollten. Gute Fortschritte sind in der letzten Zeit besonders in Bayern gemacht. Lassen wir uns durch nichts in der Arbeit beirren. Greifen wir überall zu und der Erfolg ist unser.

In der nachfolgenden Diskussion rät Rierch zur Gründung eines zentralen Arbeitsnachweises, der zur steten Führungnahme der Sektionen untereinander nur dienlich sei.

Laub weist darauf hin, daß die Schlagfertigkeit einen starken Zusammenschluß erheische. Nicht umsonst plane man im sozialdemokratischen Verband den Uebertritt zum sozialdemokratischen Holzarbeiterverbande. Wir müssen mehr in den Vordergrund treten. Der Gegner ist vielfach gar nicht so mächtig als er uns glauben macht.

Bodet hält die Bereitstellung eines bestimmten Teiles des Organs für die Holzwerker angebracht.

Jansen gibt Aufschluß über die Schwierigkeiten die einer Änderung des Organs im Sinne der Holzwerker entgegenstehen. Er hält eine 14 tägige oder vierwöchentlich erscheinende Beilage für die glücklichste Lösung. — Für die nächste Zeit gelte es kräftig in der Agitation zu wirken. Der Reichstagsrat werde ebenso kommen wie in anderen Berufen; mit ihm der obligatorisch-paritätische Facharbeitsnachweis. Nur eine starke Organisation werde sich bei dieser Entwicklung Geltung verschaffen können.

Stedem beschäftigt sich mit den Schwierigkeiten, die der Organisation infolge des handwerklichen Charakters des Berufes begegnen. Wir müssen die Lehrlinge schon zu beeinflussen suchen. Der tüchtigen Kräfte, die sich betätigen können, haben wir nicht wenige. Nur müssen die Kollegen sich bei Vorträgen, Diskussionen mehr versuchen. — Im Adressenverzeichnis sollten die Adressen der Branchensektionen und der Zentralausschüsse aufgenommen werden. Der roten Agitation, die damit hausieren geht, der Lapezierer gehöre nur zum Lapeziererverband, können wir wirksam entgegenzutreten. Auch dort führt die Entwicklung zur Zentralisation.

Krajewski hält es für richtig, Vorkommnisse bei Lohnbewegungen agitatorisch besser auszunutzen. Wir haben uns bereits eine solche Position erobert, daß an eine Ausschaltung unseres Verbandes bei Tarifabschlüssen im Westen Deutschlands nicht gedacht werden kann. Bei den Lohnbewegungen haben wir dort, wo wir vertreten waren, noch immer unseren Mann gestellt. Gut dürfte es sein, wenn die Arbeitspresse von den lebenden Kollegen regelmäßig gelesen wird. Ebenso sollten alle Kollegen nicht nur die Artikel in unserem Organ lesen, die auf das Fach bezug nehmen, sondern auch die allgemein gehaltenen. — In der Agitation müssen uns insbesondere die Schreiner und Stellmacher besser unterstützen. Zur Belebung der Tätigkeit der Sektionen dürfen Fachkurse empfehlenswert sein. Nicht alle Mitglieder gehören sonstigen Vereinen an, wo ihnen das geschehen wird. Wir müssen uns auch bemühen Mitglieder aus allen Kreisen zu werben und dürfen insbesondere nie unterlassen auf den interprofessionellen und parteipolitisch-neutralen Charakter unseres Verbandes hinzuwirken.

Verlage glaubt, daß die Bestrebungen zur Errichtung paritätisch-obligatorischer Facharbeitsnachweise schon weiter gehen als vielfach angenommen wird. Wir müssen uns deshalb rühen. Unser Verbandarbeitsnachweis in Köln beweist sich gut. Wir müssen in der Arbeitsnachweissfrage auf dem Posten sein. Die

die Gewinnung der Lehrlinge ist es von Vorteil, wenn unsere Kollegen in den Innungsinstitutionen tätig sind. Die Hilfe anderer Berufe in der Agitation fehlte uns bisher deshalb, weil wir selbst zu wenig vorgingen und keine praktischen Anregungen gaben.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung

„Wie betreiben wir unsere Werbearbeit“

erklärt Kurtzsch, daß dieser Punkt mit dem ersten eng verknüpft sei. Im Referate sei bereits gesagt worden, was praktisch zu geschehen habe. Erstens sei die Kommission zu bilden, zweitens könne der Beschluß gefaßt werden das Protokoll der Verhandlungen in Broschürenform herauszugeben und drittens müsse die Kommission ermächtigt werden, die Anregungen die gegeben zu verwirklichen.

Laub hält für angebracht, im Laufe d. J. in allen Städten wo es möglich ist, öffentliche Versammlungen abzuhalten. Die Kollegen müssen viel mehr wissen, daß auch wir da sind.

Bei der darauf getätigten Wahl des Zentralausschusses werden gewählt als Vorsitzender Albert Verlage, Köln, Neue Marktstraße 62 IV., sowie Johann Krajewski, Duisburg u. Ludwig Schmitz, Neuf, Weingartstraße 14 I.

Zur Wahl eines Vertreters der Postler und der verwandten Berufe auf dem

Verbandsstag in Münster

bemerkt Krajewski, daß die Berufsangehörigen wohl auf allen bisherigen Verbandstagen vertreten gewesen seien. Die heutige Konferenz habe manche Wünsche erfüllt. Jetzt gelte es, das begonnene auf dem Verbandstag weiter zu führen. Als Vertreter zum Verbandstage wird dann Verlage gewählt; als Stellvertreter Krajewski.

Zum Punkt „Verschiedenes“ weist der Vorsitzende des Zentralausschusses - der Stellmacher - Verder darauf hin, welche Zusammenhänge zwischen den Stellmachern und den Sattlern in den Wagen-, Automobil- und Waggonfabriken bestehen. Es muß

Hand in Hand gearbeitet

werden. - Für die zukünftige Arbeit sei vor allem notwendig, daß das, was heute die Teilnehmer der Konferenz sich vorgenommen, auch praktisch durchgeführt werde. Der Zentralausschuss muß von allen Seiten unterstützt werden. Auch Hinweise und Rippenstöße schaden nichts. Auf den Bezirkskonferenzen muß für die Branches noch mehr geholt werden.

Stedem glaubt, daß es im Interesse der Berufsangehörigen liege, wenn nicht nur die Sektions-, sondern auch die allgemeinen Versammlungen der Zahlstellen besucht würden. So gehe wenigstens die Fühlung nicht verloren.

Heinhold: Bei der Abwehr gegnerischer Angriffe empfiehlt es sich, zwar nicht den Ton anzuschlagen, der bei den „Genossen“ üblich ist; aber eine schärfere Sprache wie bisher könnte schon geführt werden. Das gilt übrigens für unser gesamtes Wirken. Wir müssen auch damit rechnen, daß der Kampf der Gegner um so schärfer gegen uns einsetzt, je mehr wir vorwärts kommen.

Kurtzsch richtet den Appell an die Teilnehmer, nun auch das, was hier ausgeführt sei, für die Bewegung fruchtbar zu machen. Überall müssen wir praktische Arbeit leisten. Auf den Werkstätten haben wir zu zeigen, daß wir nicht die „guten, dummen Kerle“ sind, für die wir vielfach sozialdemokratischerseits verschliffen werden. Wir müssen frei und entschieden dem Gegner gegenüber auftreten. Unsere Sache ist wirklich keine schlechte. Unsere Grundsätze haben sich bewährt und bedürfen keinerlei Revision wie etwa das sozialdemokratische Programm. Wir haben in den letzten Jahren für die Besserstellung der Verhältnisse viel geleistet.

Gute Fortschritte hat auch unsere Organisation der Postler erreicht. Jetzt gilt es, systematisch zu arbeiten. Unser Verband gewinne und einen festen Rückhalt und einen diesbezüglichen mit dem „freien“ Lageristenverband brauchen wir nicht zu scheuen. Nur verständnisvoll wenig Dinge sind zur heutigen Konferenz geladen. Wenn aber die weniger, die anwesend sind, so arbeiten, wie es in ihren Kräften steht, dann wird die Beteiligung zur nächsten Konferenz die doppelte und dreifache sein; unsere Mitgliederzahl wird sich in der gleichen Weise vermehren haben.

Mit der Bitte zur treuen Pflichterfüllung und der Aufmerksamkeit, ohne Wanken in die Zukunft zu schauen, schließt Krajewski die Konferenz.

Wohlfahrtseinrichtungen der Industrie und Arbeiterschaft.

Die diesjährige (vierte) Konferenz der Zentrale für Arbeiterwohlfahrt, die in der ersten Woche des Juni in Braunschweig stattfand, beschäftigte sich in umfangreicher Weise mit den Wohlfahrtseinrichtungen der Industrie. Obgleich in Referaten und in der Diskussion manches unterließ, was nicht auf eine „reine Liebe“ zum Volke hindeutete, so u. a. die Verteidigung der gelben Gewerkschaften durch die Herren Dr. Dilow (Oberlangenbielau) und Dr. Sellinger (Berlin) muß zugestanden werden, daß mit dem Verlauf der Verhandlungen die Arbeiter wohl zufrieden sein können. Nicht unwesentlich trug zu diesem Ergebnisse wohl das Eingreifen des Kollegen Giesberts bei, der in geschickter Weise den Standpunkt der Arbeiter zu vertreten wußte.

Ueber die Notwendigkeit und das Ziel der Fabrikwohlfahrtspflege sprach Herr Dr. von Erdberg (Berlin). Die Notwendigkeit der Fabrikwohlfahrtspflege ergibt sich aus dem Wesen der Wohlfahrtspflege überhaupt. An der sozialen Besserung hat vor allem die Industrie zu arbeiten. Mit ihrer Entwicklung sind größtenteils alle die sozialen Mißstände und Schäden heraufgeführt worden. Es liegt daher für die Industrie die moralische Verpflichtung zur Wohlfahrtspflege vor. Die Aufgaben der Fabrikwohlfahrtspflege sind durch die Gesetzgebung wesentlich eingeeignet. Eine Entlastung der Fabrikwohlfahrtspflege in großem Umfange erfolgt durch die organisierte öffentliche Wohlfahrtspflege des Staates, der Gemeinden usw. Neue Aufgaben sind der Industrie erstanden auf dem Gebiete der geistigen Fürsorge. Das Klassenbewußtsein ist in der Arbeiterschaft mächtig erstarkt. Es gilt, durch eine geistige Wohlfahrtspflege der Arbeiterschaft jenes innere Verhältnis zu ihrem Beruf zu geben, das allein Arbeitsfreudigkeit und Berufsfreudigkeit erwecken kann. Hier wird gerade die Industrie mit einer zielbewußten Tätigkeit voranschreiten müssen. In dieser Richtung spielt auch die Ausgestaltung der Arbeitsräume, die Erteilung eines Erholungsurlaubes usw. eine Rolle. Das persönliche Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer wird sich leider nicht wieder herstellen lassen. Immerhin aber scheinen Sozialsekretäre und Fabrikpflegerinnen berufen zu sein, gewissermaßen eine Brücke zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum zu bilden.

Kollege Giesberts sprach über die Organisation der Wohlfahrtspflege. Die Arbeiterschaft strebe heute mehr und mehr nach korporativer Selbstständigkeit und dadurch gerade die bisherige patriarchalische Art der Wohlfahrtspflege ins Wanken. Die Fabrikwohlfahrtspflege sei wertvoll, doch werde sie wohl andere Formen annehmen müssen, vor allem müßten die Arbeiter hinzugezogen werden. Die Angriffe gegen die Fabrikwohlfahrt seien durchaus unsozial, man dürfe nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Die Fabrikwohlfahrtspflege habe aber nur dann soziale Berechtigung, wenn der Arbeitgeber die sozialen Rechte der Arbeiter, besonders das Koalitionsrecht achtete. Auf der anderen Seite müsse man die Fabrikwohlfahrtspflege gegen Angriffe in Schutz nehmen,

die geeignet seien, die Fabrikwohlfahrtspflege den Augen der Arbeiter herabzusetzen. Unzutreffend sei die Behauptung, daß eine gute Fabrikwohlfahrtspflege vielfach der Schutzmantel für schlechten Lohn sei. Das treffe nicht zu. So sei es auch bei den Arbeitern anerkannt, daß Krupp neben den vorzüglichsten Wohlfahrtseinrichtungen die besten Lohn- und Arbeitsverhältnisse habe. (Für die Holzarbeiter trifft das nicht zu. D. Red.)

Ein großer Teil der Wohlfahrtspflege werde von den Organisationen geleistet, die jährlich etwa 30 Millionen aufwendeten. Es frage sich nun, welche neuen Aufgaben man der Fabrikwohlfahrtspflege zuweisen könne; es sei da zu nennen die Jugendpflege, die hauswirtschaftliche Ausbildung der Arbeiterinnen, vor allem aber auch die Aufklärung des Arbeiters über seine Arbeit bei der Fabrikation. Heute stehe die Sache so, daß der Arbeiter über den Wert der Sache seiner eigenen Produktion nicht im geringsten wisse. Das würde auch beitragen zur Hebung der Berufsfreudigkeit und der Schätzung des eigenen Standes. Nicht genügende Berücksichtigung finde heute auch die Wöchnerinnenpflege nicht nur der Arbeiterinnen, sondern vor allem auch der Arbeiterfrauen. Es sei nicht nur für die Säuglingspflege sondern für die ganze Volkswohlfahrt von ausschlaggebender Bedeutung, wenn hier mit allem Nachdruck eingegriffen werde. Bei der Wohlfahrtspflege komme es natürlich vor allem auf den Geist an, mit dem sie geleitet werde. Sie müsse alles vermeiden, was den Anschein der Begünstigung oder Bevorzugung erwecken könne. Das Vertrauen der Arbeiter zu den Wohlfahrtseinrichtungen könne nur gewonnen werden, wenn sie zur Mitarbeit an ihnen herangezogen würden. Die Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen sei in der Hauptsache eine Frage der Praxis. Bei der richtigen Liebe zur Sache, mit warmem Herzen für die Bestrebungen könne jedermann den Aufgaben gewachsen sein, auch wenn er nicht eine soziale Ausbildung besitze. Natürlich sei eine Person, wo sie beides vereine, von großem Vorzug. Zu wünschen sei, daß die Arbeiter die Wohlfahrtseinrichtungen schätzen lernen möchten und daß die Arbeitgeber die Arbeiterschaft als gleichberechtigte Faktoren anerkennt.

Reichstagsabg. Dr. Pieper (M.-Glabach) betonte, daß die Fabrikwohlfahrtseinrichtungen bestehen bleiben müßten; es müsse dem Arbeitgeber wenigstens ein kleines Gebiet vorbehalten bleiben, wo er sich ganz frei und selbstständig betätigen könne. Wenn von der Arbeitskammern etwas erwartet werden solle, dann müßten die Wohlfahrtseinrichtungen in den Fabriken auch weiterhin gepflegt werden. Das Ziel und der Zweck der Wohlfahrtseinrichtungen sei der Arbeiter und darum müsse sich der Arbeitgeber die Frage stellen, wie und in welcher Weise trage ich diesem Gesellschaftspunkt am besten Rechnung. Die Entscheidung könne nur für den Einzelfall getroffen werden, da die Verhältnisse zu verschiedenartig seien. Die Arbeiter müßten ihrerseits dem persönlichen sozialpolitischen Standpunkt des Arbeitgebers Rechnung tragen. Das Gebiet der Wohlfahrtseinrichtungen müsse in dem Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer neutrales, gewissermaßen heiliges Gebiet sein. Dr. Pieper (M.-Glabach) betonte die Notwendigkeit der Reform des Kostgängerwesens; die Errichtung von Ledigenheimen müsse mit allem Nachdruck unterstützt werden. Dr. Schomerus (Fena) erblickt die

Zur Geschichte der Möbel.

Von Theodor Wolff.

Die Geschichte der Möbel gehört zu den ältesten, interessantesten und reichsten Kapiteln in der Geschichte der Holzverarbeitung. Freilich, erst seit die Holzverarbeitung zu einer gewissen Stufe der technischen Entwicklung, mindestens bis zur Erfindung und Anwendung der Säge, vorgeritten war, konnte sie auch mit dem Bau von Möbeln im eigentlichen Sinne, das heißt künstlicher Vorrichtungen zur Verbesserung der menschlichen Wohnweise, beginnen. Vor das Holz von Anfang an das geeignetste Material zur Erzeugung solcher Vorrichtungen, so die Säge das unbedingt notwendige Werkzeug für diesen Zweck. Art und Hammer, die zu jenen Werkzeugen des Urmenschen, reichten für diesen Zweck nicht aus, auch nicht die primitiven Schneidewerkzeuge etwa in Gestalt natürlich scharfer oder künstlich geschärfter Steine, Knochen usw., erst die Säge, das Universalwerkzeug aller Holzverarbeitenden Gewerbe, das in großer Vorzeit überhaupt erst die höheren Formen der Holzverarbeitung einleitete, ermöglichte uns die Ausrüstung von wohnlichen Herstellungen aus Holz. Die griechische Sage schreibt die Erfindung der Säge dem Talos, dem Schwertföhrer des kypriischen Dädalos, zu, der die Säge erfindet, indem er die Zähne eines Schlangenkinnbaders in Eisen nachahmt. Wir wissen nicht, ob die Sage mit dieser Darstellung auf dem richtigen Wege ist, ob der Erfindung der Säge, die für die Kulturentwicklung der Menschheit von derselben oder vielleicht von anderer Bedeutung geworden ist wie die hervorragendsten technischen Erfindungen unserer Zeit, etwa die Verbesserung der Dampfmaschine oder die Entdeckung und Anwendung der Elektrizität, wirklich ein solcher oder ähnlicher Vorgang zu Grunde liegt, wie ihn die Sage schildert. Was wir aber bestimmt wissen ist, daß die gesamte gewerbliche Bedeutung und Geschichte der Holzverarbeitung in aller ihren Zweigen erst mit der Erfindung der Säge begonnen haben

kann. Denn erst diese machte dem Menschen die Zerlegung des Urmaterials der Holzbearbeitung, also des Baumstammes, in kleinere Teile und damit die Verarbeitung des Holzes zu Gebrauchsobjekten möglich. Vermittels der Säge gewann der Mensch das erste Rad, indem er einen Baumstamm in Querscheiben zersägte, damit die Grundlage für den Gebrauch von Räderfahrzeugen gewinnend und die ersten Anfänge des Wagenbaues schaffend; vermittelte der Säge zerlegte er den Baumstamm in Balken, Pfähle, Bretter, die erst den weiteren, technisch und gewerblich höher differenzierten Formen der Verarbeitung zugänglich waren, damit die Teilung der Holzbearbeitung in die Gewerbe des Zimmermanns, Böttchers, Drechslers, Stellmachers, Holzschneiders, Holzbildhauers und ebenso auch des Möbelschneiders einleitend, eine Teilung, die freilich erst Jahrtausende später zur Vollendung kam. Mit der Säge beginnt die Ära der zahllosen holzindustriellen Erzeugnisse, die bei allen Völkern und zu allen Zeiten einen so wesentlichen Bestandteil der menschlichen Gebrauchs-, Wohn- und überhaupt Daseinsweise ausmachen, beginnt auch die Entwicklung des Möbelbaues, dessen konstruktive Grundlage, das Brett, nie anders als durch die Säge gewonnen werden konnte.

In Altägypten.

Auf einer höheren Stufe der Form und Technik finden wir Möbel aus Holz, jedoch auch aus anderen Materialien, zuerst bei den alten Ägyptern, jenem wohl ältesten Kulturvolke, dem die Menschheit so viel an technischen und gewerblichen Errungenschaften verdankt, ferner bei den Griechen und Römern. An Möbeln kannte das Altägypten: Tischmöbel in verschiedenen Arten, Sessel, Bettmöbel und andere Liegemöbel nach Art unseres Divans, die jedoch in jener Zeit eine weit ausgebreitete Verwendung erfuhren als bei uns. Das Bett, als Lagerstatt das wichtigste und älteste aller Möbel, finden wir schon bei den Ägyptern als eine Art sehr hoher, sofaähnlicher Aufkantung, oftmals mit Rücken- und Seitenlehnen, und zur Schonung des Kopfes, der bei jenem

Volke eine so außerordentliche wichtige Rolle als ein Art äußeren Rang- und Titelattributes spielte, zu meist noch mit besonderen Kopfstücken versehen. Als eigentliche Bettunterlage diente die Felle, die, in mehrfachen Schichten übereinander gelegt, ein sehr sanftes Lager ergaben. Zumeist war das Bett derart hoch, daß es nur vermittelst eines besonderen, mehrstufigen Schemels bestiegen werden konnte. Auch Sitzmöbel kannte die Ägypter, vornehmlich den Stuhl der als Sessel mit und ohne Lehne hergestellt wurde bei den Lehnsitzstühlen wurde die Abstützung der Rückenlehne derart erreicht, daß an die eigentliche, genau gerade gerichtete Lehne eine zweite Lehne schräg angelehnt wurde, wodurch sich jeder Sitzende die für ihn bequemste Richtung der Rückenlehne herstellen konnte. Tische mit Kreuzfüßen, zusammenlegbar, Salsstühle waren weitere Erzeugnisse des Möbelbaues jener Zeit.

In ähnlicher, jedoch bereits erheblich vervollkommneter Form finden wir den Möbelbau auch bei den Griechen und Römern. Auch hier finden wir als wichtigstes Möbel das Bett, und zwar nicht nur als Schlafmöbel für die Nacht, sondern zugleich auch als Liegemöbel für den Tag, auf welchem man sich besonders zu den täglichen Mahlzeiten ausstreckte. Griechen und Römer, wie übrigens auch die alten Ägypter, setzten sich nämlich nicht zu Tisch, sondern legten sich zu diesem Zweck auf Ruhemöbel und nahmen so, halb liegend, mit ein wenig erhobenen Oberkörper, die Mahlzeiten ein. Besonders bei den Griechen wurde so das Bett, die „Kline“, als Liegemöbel für Nacht- und Tagebrauch wohl das wichtigste Stück der gesamten Wohnungseinrichtung, das wir dabei in den Schilderungen der griechischen Dichter und Schriftsteller auch vorzugsweise erwähnt und beschrieben finden. Demgemäß wurden die Bettmöbel bei den Griechen oftmals auf das herrlichste geschmückt, oftmals sogar statt aus Holz aus Metall, wie Bronze, hergestellt, in das andere edle Stoffe, Gold, Silber, edle Steine usw. in kunstvoller Weise eingelegt wurden. Mehrere solcher Prunkbetten sind in Pompeii gefunden worden. Einen noch aus

fachen der Unzufriedenheit mit den Wohlfahrtsrichtungen darin, daß die Arbeiterorganisationen von den Unternehmern nicht als gleichberechtigte Faktoren anerkannt würden. Oberbürgermeister Abg. Cuno (Dagen) fordert die Beseitigung des § 122 des GG; (betrifft die Auflösung des Arbeitsverhältnisses); dadurch wurden zweifellos dauernde Arbeitsverhältnisse geschaffen.

Jedenfalls ist es richtig, daß die Antipathie der Arbeiterschaft gegen manche Wohlfahrt begründet ist, in der Geringschätzung der organisatorischen Kräfte der Arbeiterschaft durch die Arbeitgeber. Wo im politischen und öffentlichen Leben die Arbeiter bereits weitgehende Rechte besitzen, ist es nicht klug, sie im Arbeitsverhältnis mit Wohlthaten beglücken zu wollen. Wenn die Wohlfahrtsrichtungen weniger den Charakter einer aufdringlichen Fürsorge als einer gemeinsamen sozialen Aufgabe tragen würden, wäre sicher zu einer günstigeren Beurteilung durch die Arbeiterschaft viel gewonnen.

Zur gegenwärtigen Lage des deutschen Holzhandels

berichtet die „Kölnische Volkszeitung“. Die Konkurrenz einer nicht unbedeutenden Anzahl angesehener Firmen des Holzhandels gerade in der Zeit, in der infolge des gewerblichen Aufschwunges und der Belebung der Bautätigkeit die Nachfrage nach Bau- und Nutzholz wieder kräftiger einsetzte, und sich bereits günstige Aussichten für weitgehende Geschäftsbelebung boten, bilden eine auffallende Tatsache in der Entwicklung des deutschen Holzhandels. Und doch beruhen diese plötzlichen und unerwarteten Zahlungsschwierigkeiten einer Reihe von großen Firmen des Holzhandels in dem Augenblick, wo die Klenderung der Marktlage Besserung der geldlichen Grundlagen zu bringen versprach, auf leicht erklärlichen Gründen. Gerade die großen Betriebe des Holzhandels haben in den letzten Jahren schwere Zeiten durchgemacht, bei denen gerade bereits in der Zeit einer sichtlich Geschäftsbelebung die weitere Kreditgewährung versagte. Der deutsche Holzhandel hat im Laufe der Jahre einen großen Umfang angenommen, so daß das Entstehen großer Holzhandelsfirmen eine durchaus der Entwicklung des Holzverbrauches in Deutschland angemessene Erscheinung war. Muß doch der heutige gesamte Verbrauch Deutschlands von Holz auf rund 300 Millionen Doppelzentner jährlich im Werte von 1/4 Millionen Mark geschätzt werden. Vor der Gesamtversorgung Deutschlands mit Holz entfallen rund 187 Millionen Doppelzentner auf Bau- und Nutzholz; davon werden rund 120 Millionen Doppelzentner durch die einheimische Forstwirtschaft, der Rest aber durch das Ausland geliefert. Die Versorgung Deutschlands mit Bau- und Nutzholz durch den Außenhandel, die sich ja einwandfreier, als der Verbrauch inländischer Hölzer, erfassen läßt und namentlich fortlaufend verfolgen läßt, betrug in den letzten Jahren:

	1907	1908	1909
Millionen Doppelzentner	65,07	57,23	56,91
Millionen Mark	309,82	258,70	257,59

Da die Versorgung Deutschlands mit Bau- und Nutzholz durch den Außenhandel ungefähr 35 Prozent

des gesamten Verbrauches ausmacht, so bietet sie einen ziemlich guten Gradmesser für die Nachfrage nach Bau- und Nutzholz auf dem deutschen Markt. Die obigen Ziffern beweisen deutlich, daß die Nachfrage nach ausländischen Bau- und Nutzholzlern im Jahre 1907 ziemlich stark war. Diese starke Versorgung mit Rohstoff im Jahre 1907 ist bei der Notwendigkeit des Ablagerens der Hölzer vor dem Verbrauch, zumal da bereits im Jahre 1907 die Bautätigkeit viel zu wünschen übrig ließ, auf den Lagerplätzen des Holzhandels mit in das Jahr 1908 hinübergenommen worden. Wie am Fiegelmarkt, ist die Nachfrage am Holzmarkt, je nach der Bautätigkeit, stark schwankend, und neben dem Rückgange des Holzbedarfes der Zimmerereien und Bautischlereien brachte das Jahr 1908 mit seiner gebrochenen Kaufkraft auch bedeutend geringere Nachfrage nach Rohstoff der Möbelherstellung. Gerade infolge des oft starken und plötzlichen Anwachsens der Nachfrage sind die großen Firmen des Holzhandels zum Teil langjährige Lieferungsverträge mit den einheimischen Sägemühlen und ausländischen Firmen eingegangen, welche starke Stapelung auf den Holzplätzen in den Jahren 1908 und 1909 zeitigten. Die Versorgung Deutschlands mit Bau- und Nutzholz des Auslandes zeigt in diesen Jahren bedeutenden Rückgang, der indessen nicht annähernd dem Rückgang der Nachfrage auf dem deutschen Markte entsprochen haben dürfte. Bei der Stapelung großer Mengen von Bau- und Nutzholz und somit gewissermaßen großer Geldsummen, sowie bei äußerst mäßigem Geschäft mußten aber die fälligen Zahlungen an die Lieferanten der Holzhandelsfirmen geleistet werden. Die Kreditgewährung der Banker konnte auf Grund der Lagerbestände, die ja im Falle eines Konkurses bedeutend an Wert verlieren, nur beschränkt und dem tatsächlichen Werte nicht entsprechend sein. In der Hoffnung, bei dem anstehenden allgemeinen Aufschwung sich über Wasser halten zu können, setzten dann bei jeder sich bietenden Gelegenheit Verkäufe zu Verlust bringenden Preisen ein, die zwar augenblicklich Rettung vor dem Zusammenbruch, aber infolge der Preisunterbietungen am Markt zu einer weiteren Verschlechterung der Marktlage und der geldlichen Verhältnisse im Holzhandel führten.

Der geschäftliche Zusammenbruch einer Anzahl von Holzhandelsfirmen hat zunächst die Lage des Holzhandels infolge des Druckes, den der Verkauf der Lagerbestände auf den Markt ausübte, ungünstig beeinflusst. Die Versorgung mit Bau- und Nutzholz weist, trotz der regen Belebung der Bautätigkeit, infolge des Ueberangebotes am Holzmarkt zurzeit bei weitem nicht die Höhe der Jahre 1908 und 1907 auf, wie der nachstehende Vergleich der Versorgung in den ersten vier Monaten zeigt:

	1907	1908	1909	1910
Doppelzentner	13 619 481	13 413 597	10 481 966	11 914 377

Uebrigens haben die Verluste der Lieferanten die Bestrebungen gefördert, die darauf hingingen, den Zwischenhandel auszuscheiden. Neben Vereinigungen von Lieferanten zu Interessengemeinschaften, macht sich zur gleichen Zeit das Entstehen von großen Betrieben in der Sägemüllerei immer mehr bemerkbar, die vom Fällen des Holzes bis zum Verkauf an den Verbraucher, selbst die Bearbeitung, die Beförderung auf eigenen Mitteln und den Verkauf auf eigenen Lagerplätzen in die Hand nehmen. Das lange Daniederliegen der Bautätigkeit hat infolge ungünstiger Käufe und geringer Beachtung der Gestaltung der Lage selbst

gelbkräftigen Firmen des Holzhandels den geschäftlichen Zusammenbruch gebracht. Die Gründung von Vereinigungen der Holzändler dürfte nicht zuletzt eine Ursache der Krisenerscheinungen im Holzhandel sein. Handelt es sich doch zunächst einmal darum, die beabsichtigte teilweise Ausschaltung des Zwischenhandels zu hintertreiben und andererseits die Marktlage zu beobachten, um in ungünstigen Zeiten infolge der starken Schwankungen der Nachfrage Unterbieten der Preise zu verhindern. Auch dürfte der Frage der angemessenen Beleihung von Lagerbeständen in Zeiten schlechten Geschäftsganges von den Vereinigungen erhöhte Bedeutung beigemessen werden.

Die erste Konferenz der Kartellvorstehenden Württembergs

in Stuttgart am 29. Mai war von 23 Vertretern besucht. Der Sekretär des Gesamtverbandes, Kollege Krug-Stuttgart, gab einleitend einen Bericht über die gegenwärtige Lage der christlichen Gewerkschaften in Württemberg und konnte dabei die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Zahl der in den christlichen Verbänden organisierten Arbeiterschaft von Ende 1908 in 63 Ortsgruppen mit 3957 Mitgliedern auf 98 Ortsgruppen mit 6113 Mitgliedern Ende 1909 gestiegen ist. Das Verhältnis zu den konfessionellen Vereinen ist immer noch das Gleiche wie früher. Während die kath. Arbeitervereine sich für die christl. Gewerkschaften erklärten, wollen sich die evangelischen Arbeitervereine nach ihrer Göttinger Resolution den christlichen Gewerkschaften gegenüber „neutral“ verhalten. Trotzdem agitieren führende Persönlichkeiten der evangelischen Arbeitervereine Württembergs für die „freien“ sozialdemokratischen Organisationen. Anders ist es bei den evangelischen Junglingsvereinen Württembergs. Erfreulicher Weise gehen die führenden Persönlichkeiten des Evangelischen Junglingsbundes immer mehr dazu über, die christlichen Gewerkschaften praktisch zu fördern, wodurch unseren evangelischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften die Pflicht erwächst, auch ihrerseits die evangelischen Junglingsvereine dadurch zu fördern, daß ihnen die jungen evangelischen Lehrlinge zugeführt werden. Das Gleiche muß auf katholischer Seite von unsern katholischen Kollegen getan werden. Auch dort muß die heranwachsende Jugend den katholischen Jugendvereinen zugeführt werden. Wenn auf dem Kölner Kongress das Wort fiel, daß die jetzige ansteigende Hochkonjunktur den christlichen Gewerkschaften eine halbe Million Mitglieder bringen sollte, dann sei es selbstverständlich, daß auch der württembergische Bezirk seinen Anteil zu der Zahl liefern müsse. Auf Sturmes Schwingen müsse es weiter vorwärts gehen. Damit das geschieht, deshalb sei die Konferenz einberufen worden. Die Kartelle haben planmäßig zu arbeiten in der Agitation und Organisation, wenn es geht, neue Verbände unsres Gesamtverbandes einzuführen und nicht zu rasten noch zu ruhen, bis die christliche Gewerkschaftsbewegung ihres Bezirkes auf stolzer Höhe angelangt ist. In der Arbeit für unsre Bewegung müsse die Sache alles, die Person nichts gelten. Nur dann, wenn sich die Mitglieder eines Kartells im persönlichen Vertrauen ohne persönliche Streitigkeiten begegnen, kann positive Arbeit geleistet werden.

Arbeitersekretär Wahl, der Vorsitzende des Stuttgarter Kartells, sprach sodann über das Thema: Welche Aufgaben erwachsen aus der gegenwärtigen Lage den Kartellen? Redner erörterte die gemeinsame Arbeit der verschiedenen christlichen Berufsverbände in den einzelnen Orten durch die Ortskartelle, insbesondere die Heranbildung von Rednern und die Heran-

gehenderen Kunst in Bettmöbeln trieben aber die Römer, die, entsprechend den verschiedenen Funktionen des Bettes, nicht weniger als fünf verschiedene Arten von Betten herstellten und gebrauchten, nämlich das Schlafbett (lectus cubicularis), dann das Ehebett (lectus genialis), das Krankenbett (seim-podium), das kostbare Totenbett (lectus funebris) und endlich das für die Mahlzeiten verwandte, außereichste geschmückte Tischbett (lectus tricliniaris). Auf Schönheit und Bequemlichkeit der Kissen und Decken legten sowohl Griechen wie Römer die größte Sorgfalt. Eigentliche Stühle für den allgemeinen häuslichen Gebrauch kamen erst gegen Ende der Römerzeit zur Anwendung, doch lange vorher schon diente der Stuhl den Römern als Ehren- oder Amtssitz, so besonders als kurlischer Sessel, dem Amtssitz der Senatoren, der in der Geschichte des römischen Volkes eine oft erwähnte Rolle spielt.

Eine eigenartige Besonderheit des Möbelbaues des Altertums bestand darin, daß fast alle Möbel durch Untergestelle und Hebevorrichtungen höher und niedriger gestellt werden konnten, ein Vorzug von eminenter praktischem Wert, der sich nur bei den wenigsten unserer modernen Möbel erhalten hat. Was die Möbel für den gemeinen Mann in Stil und Ausführung allgemein sehr einfach gehalten, so führte das Luxusbedürfnis der Reichen und Vornehmen auch im Altertum schon zur Erzeugung von Prunk- und Prachtmöbeln der verschiedensten Art, die bereits eine ganz bedeutende Stufe der kunstgewerblichen Entwicklung erkennen lassen. Der Stil jener Möbel bestand vor allem in der Einlage kostbarer Materialien, Gold, Silber, Bronze, Eisenstein, seltener Holzarten usw. in das Holz der Möbel und zwar in Form reicher und künstlerisch vollendeter Verzierungen nach Art unserer Intarsien. Fernere Verzierungen der Möbel waren kunstvolle Schnitzereien in Form von Tierfüßen und Tierköpfen und anderen plastischen Darstellungen, wie es das Altertum überhaupt liebte, den verschiedenen Gerätschaften der häuslichen Einrichtung die Form von

Tier- und Menschenkörpern zu geben. Senkrechte Säulen und Lehnen mit rechtwinklig angelegten Verbindungen, Sitzbretter, Tischplatten, sind eine fernere Eigenart des Möbelstils jener Zeit. Was der Möbelausstattung des antiken Hauses dagegen fast gänzlich fehlte, war der Schrank, der jedoch durch Laden, Truhen und ähnliche Kastenmöbel ersetzt wurde; erst in der letzten römischen Zeit kamen dann auch schrankartige Möbel mit Türen und Gefachen in Aufnahme. Ebenso fehlte auch die Kunst der Möbelpolsterung, doch wurden die Ruhemöbel der vornehmen Familien dick mit Fellen, Decken und Teppichen belegt, die das Polster vollständig entbehrlich machten. Befand sich doch die Teppichherzeugung im Altertum bereits auf einer künstlerischen und gewerblichen Höhe, die der modernen Teppichindustrie an Reichtum der Formen und Farben kaum nachsteht und bereits damals einen großartigen Luxus der Begüterten in der Verwendung kostbarer Teppiche und Decken zum Belegen der Möbel, besonders der Bettmöbel, erzeugte; Felldecken und Teppiche waren jedenfalls ein unentbehrliches Requisite der antiken Wohnungseinrichtung. Nicht unerwähnt lassen möchten wir endlich ein eigenartiges Stück des antiken Mobiliars, nämlich den Spiegel, eigenartig der Art seiner Herstellung wegen. Spiegel aus Glas kannte das Altertum nicht, da das Glas erst eine Erfindung späterer Zeit ist, doch kannte und verwandte man als Spiegel runde, blankpolierte Metallscheiben aus Silber, Kupfer, sogar auch aus Gold. Solche Spiegel kannten auch bereits die alten Ägypter, sogar in vorgeschichtlicher Zeit scheinen derartige Metallspiegel, wie zahlreiche Funde ergeben haben, bekannt gewesen zu sein. Die Spiegel waren zum Teil Handspiegel, die aus kostbarsten geschmückt und verziert wurden und besonders in den vornehmen Familien Gegenstände von hohem Wert darstellten; jedenfalls trieben die römischen Frauen und Jungfrauen einen Luxus in kostbaren Spiegeln, den selbst unsere heutigen Modedamen nicht übertreffen dürften. Außer aus Metall wurden jedoch auch Spiegel

aus einem dunklen, obsidianartigen Gestein hergestellt, das, poliert, ebenfalls eine Spiegelfläche ergab. Solche polierten Obsidianflächen wurden auch in die Wände eingelassen und stellten eine Art Wandspiegel dar, wie ihn die Häuser reicher römischer Familien beispielsweise vielfach aufwiesen.

Eine besondere Art des Möbelbaues des Altertums endlich waren Möbel aus Stein, Marmor und Metall, die wir schon bei den Ägyptern, noch mehr aber bei Griechen und Römern, besonders den letzteren, finden. Allerdings waren solche Möbel, die noch mehr wie die Holzmöbel Gegenstand des künstlerischen und kunstgewerblichen Schaffens der Antike wurden, nur ein Besitztum der ganz Reichen und Vornehmen, wohl auch nur der Herrscherfamilien, während sie im Hause des gewöhnlichen Sterblichen ganz unbekannt blieben. Lagerstätten aus Erz, die mit Polsterdecken belegt wurden, waren die Ruhelager vornehmer und fürstlicher Persönlichkeiten, allgemeineren Gebrauch jedoch erlangten sie nicht. Bemerkenswert sei noch, daß die Mode der steinernen und metallenen Möbel sich noch bis ins Mittelalter hinein erhielt, jedoch ausschließlich für den Gebrauch fürstlicher Personen, besonders für die Funktion des Thronsessels. Ein solches Stück der mittelalterlichen Kunst ist u. a. der jetzt im Louvre zu Paris befindliche steinerne Thronstuhl des fränkischen Königs Dagobert. Ungleich größere historische Berühmtheit jedoch besitzt der Kaiserstuhl des deutschen Kaisers Heinrich des Dritten (1039—1056), den dieser in seinem Schloß in Goslar als Thron benutzte, und der noch am 21. März 1871 Kaiser Wilhelm dem Ersten als Thronstuhl bei der Eröffnung des ersten deutschen Reichstages diente. Der Stuhl besteht aus einem zirka 1/2 Meter hohen, massiven Sitz aus Sandstein, der auf vier Kugelfüßen ruht und in einfachen linearen Formen ausgehauen ist; Rücken- und Seitenlehne bestehen aus Bronzeauß in reichen, durchbrochenen Arabesken-Formen. An einem Tisch „aus Marmelstein“ sitzt nach der Sage Kaiser Barbarossa im Ruffhäuser. (Fortsetzung folgt.)

ziehung der Mitglieder zur Gewissenhaftigkeit durch Vertrauens-
 nimmerkonferenzen, gemeinsame Kartellversammlungen und
 Unterrichtskurse. In der Taktik den Gegnern gegenüber ist
 stets zu beachten, daß wir eine unabhängige und selbständige
 Organisation bilden, daß wir uns deswegen durchaus nicht
 von der agitatorischen Geharbeit anderer Organisationen be-
 einflussen lassen dürfen. Besonders Aufgaben erwachsen den
 Kartellen in der Durchführung von sozialen Wahlen, in der
 Sorge um das Herbergswesen, in der Anregung sozialer
 Maßnahmen bei den kommunalen Behörden (Arbeitslosen-
 fürsorge, Arbeitsnachweise usw.), in der Aufstellung von Ver-
 trauensmännern zur Gewerbeinspektion usw.

Die einzelnen Kartelldelegierten des Landes berichteten hier-
 auf über die Einrichtungen und die Arbeit ihrer Kartelle. Einen
 breiteren Raum beanspruchten die Berichte über die infernalische
 und verlogene Heze der Sozialdemokratie bei ge-
 legentlichen parteipolitischen Vorgängen der letzten Zeit, die
 sie den christlichen Gewerkschaften zur Last legen will, trog-
 dem die christlichen Gewerkschaften als neutrale Organisationen
 nichts mit der Sache zu tun haben. Die Sozialdemokratie
 hat sich aber getäuscht, wenn sie glaubte, durch ihre schwindel-
 hafte Agitation die christlichen Gewerkschaften zu sprengen.
 Die christlichen Gewerkschaftler sind in parteipolitischen Fragen
 mündige Menschen und fallen nicht mehr auf die unwahren
 und demagogischen Lachensspielereisstücke ihrer Gegner hin-
 ein. Im Interesse der Arbeiterschaft ist die Heze sehr zu
 bebauern, wie sie von den Gegnern der christlichen Gewerk-
 schaften getrieben wird. Die Unternehmer haben davon bloß
 den Nutzen. Gelegentlich der Bierpreiserhöhung
 betrachtete sich die Sozialdemokratie mit ihren
 „freien“ Gewerkschaften in Württemberg als die
 Schützerin des Unternehmertums, weshalb
 Brauereibesitzer in richtiger Würdigung dieser
 Tätigkeit der Sozialdemokratie namhafte Bei-
 träge zur Errichtung einer Parteizeitung
 spendeten.

Günstiges konnte zum Teil berichtet werden über die Be-
 teiligung der Ortskartelle an sozialen Wahlen. Die Aus-
 sprache ergab noch manche wichtige Anregung. Hier sei ins-
 besondere die des Kollegen Andre, Arbeitersekretär, festge-
 halten, der die Delegierten daran hinwies, daß der württem-
 bergische Staat gemäß einem Antrag Rembold-Schind eine
 Summe von 20000 Mk. vorzieht als Zuschüsse für
 solche Gemeinden, die die Arbeitslosenverfiche-
 rung geregelt haben. Auf diesen Etatposten mögen die
 Kollegen hinweisen und an die Gemeinden herantreten, um
 sie anzuregen, die Arbeitslosenversicherung einzuführen. Der
 Vorsitzende, Kollege Ring, konnte in seinem Schlusswort den
 sehr anregenden Verlauf der Konferenz konstatieren und der
 Hoffnung Ausdruck geben, daß die württembergischen Kartelle
 manneig heilig am inneren und äußeren Ausbau unserer
 Bewegung arbeiten werden, damit bei der nächstjährigen
 Kartellkonferenz im Mai 1911 wiederum ein an-
 schaulicher Fortschritt zu verzeichnen sein möchte. Notwendig
 wäre es auch, daß dort, wo in den Ortskartellen drei oder
 vier christliche Gewerkschaftskartelle bestehen, aber noch kein
 Kartell gegründet ist, dieses baldmöglichst ins Leben tritt.
 Schaffen und Wachsen werden reif für eine Kartellgrün-
 dung. Möchten auch diese Orte im Lauf des Jahres noch
 dahin kommen, damit wir nächstes Jahr ihre Delegierten
 auf der Konferenz begrüßen dürfen. Damit habe die Konferenz
 ihr Ende erreicht und die Delegierten eilten mit den Hägen
 wieder ihrer Heimat zu, um neue Arbeit für unsere christliche
 Gewerkschaftsbewegung zu leisten.

Stimmen zum Verbandstage.

Es ist sehr wichtig war mir die Abhandlung des Kollegen Kapfer-
 an der Nr. 22, des Verbandesorgans über unsere Agitation.
 Denn möchte ich nun die Frage aufwerfen: Was gebührt man
 dort zu tun, wo unser Verband noch gar nicht, oder nur sehr
 schwach vertreten ist? Ich erwähne nur das obere Stufen, das
 daran anzuregen helfen und das entsprechende Mittelmaß, wo
 noch etwa 1000 Holzarbeiter beschäftigt sind. Viele Kollegen werden
 der Meinung sein, die hier in Gegenden anzuwenden organisi-
 erten Holzarbeiter müßten zunächst besser sorgen, daß sie auf
 die Höhe kommen. Gewiß auch ist die der Meinung, aber die
 nötigen Kräfte fehlen. Woher nehmen wir nicht helfen? Ist
 ein Spruchwort. Ein wichtiger Gewerkschaftler werden sich doch
 schon nach dem Siegerlande, wo noch sehr schlechte Lohn- und
 Arbeitsverhältnisse zu finden sind. Aber die Siegerländer Ver-
 hältnisse kann man sich schon ein kleines Bild machen können wie
 es hier in gewerkschaftlicher Beziehung steht. Ich würde es sehr
 begrüßen, wenn der Verband der christliche Sieger Landbesitzer
 und Holz hier sehr viel etwas erreichen, aber es muß einmal
 richtig und energisch eingegriffen werden.
 Johann Dreyer, Siegen.

Mit Interesse habe ich die Berichte der letzten Kartellkonferenz
 unter der Leitung „Stimmen zum Verbandstage“, gelesen und
 darin manche sehr gute Ratschläge gefunden. Ein einziger Schaden,
 der mir dabei beim Lesen Kopf weht, und auf die ich mich nicht
 über Kollegen zuweilen geäußert habe, ist, daß die Berichte nicht
 in jeder Hinsicht mitteilen: Es ist in vielen Kartellen die gleiche
 Einrichtung getroffen, daß zu der Kartellversammlung bei An-
 wesenheit von Seiten der Kartellmitglieder besondere Kartellversammlungen
 gemacht werden. Dagegen sind je nach den Verhältnissen der
 Kartellen verschieden und dem Charakter der Kartellen
 verschiedenartig. In manchen Kartellen besteht der Kartell-
 versammlung aus Kartellmitgliedern, in anderen aus Kartell-
 versammlungen, in anderen aus Kartellmitgliedern und Kartell-
 versammlungen. Das ist die Sache, die ich mir bei Lesen der
 Berichte über die Kartellversammlungen, die ich in manchen
 Kartellen gemacht habe, sehr unklar gemacht habe. Ich würde
 gerne wissen, weshalb die von christlichen Kartellen
 ein Kartellversammlungen zur Kartellversammlung gemacht
 werden. Dagegen kann ich je nach der Größe der Kartellen
 berichten in verschiedenen Gegenden. Eine Kartellversammlung:
 1. mit 5 bis 10 Mitgliedern, 150 bis 200; 2. mit 10 bis
 20; 3. mit 20 bis 30; 4. mit 30 bis 40; 5. mit 40 bis 50; 6. mit 50 bis
 60; 7. mit 60 bis 70; 8. mit 70 bis 80; 9. mit 80 bis 90; 10. mit 90 bis
 100; 11. mit 100 bis 110; 12. mit 110 bis 120; 13. mit 120 bis 130; 14. mit 130 bis 140; 15. mit 140 bis 150; 16. mit 150 bis 160; 17. mit 160 bis 170; 18. mit 170 bis 180; 19. mit 180 bis 190; 20. mit 190 bis 200; 21. mit 200 bis 210; 22. mit 210 bis 220; 23. mit 220 bis 230; 24. mit 230 bis 240; 25. mit 240 bis 250; 26. mit 250 bis 260; 27. mit 260 bis 270; 28. mit 270 bis 280; 29. mit 280 bis 290; 30. mit 290 bis 300; 31. mit 300 bis 310; 32. mit 310 bis 320; 33. mit 320 bis 330; 34. mit 330 bis 340; 35. mit 340 bis 350; 36. mit 350 bis 360; 37. mit 360 bis 370; 38. mit 370 bis 380; 39. mit 380 bis 390; 40. mit 390 bis 400; 41. mit 400 bis 410; 42. mit 410 bis 420; 43. mit 420 bis 430; 44. mit 430 bis 440; 45. mit 440 bis 450; 46. mit 450 bis 460; 47. mit 460 bis 470; 48. mit 470 bis 480; 49. mit 480 bis 490; 50. mit 490 bis 500; 51. mit 500 bis 510; 52. mit 510 bis 520; 53. mit 520 bis 530; 54. mit 530 bis 540; 55. mit 540 bis 550; 56. mit 550 bis 560; 57. mit 560 bis 570; 58. mit 570 bis 580; 59. mit 580 bis 590; 60. mit 590 bis 600; 61. mit 600 bis 610; 62. mit 610 bis 620; 63. mit 620 bis 630; 64. mit 630 bis 640; 65. mit 640 bis 650; 66. mit 650 bis 660; 67. mit 660 bis 670; 68. mit 670 bis 680; 69. mit 680 bis 690; 70. mit 690 bis 700; 71. mit 700 bis 710; 72. mit 710 bis 720; 73. mit 720 bis 730; 74. mit 730 bis 740; 75. mit 740 bis 750; 76. mit 750 bis 760; 77. mit 760 bis 770; 78. mit 770 bis 780; 79. mit 780 bis 790; 80. mit 790 bis 800; 81. mit 800 bis 810; 82. mit 810 bis 820; 83. mit 820 bis 830; 84. mit 830 bis 840; 85. mit 840 bis 850; 86. mit 850 bis 860; 87. mit 860 bis 870; 88. mit 870 bis 880; 89. mit 880 bis 890; 90. mit 890 bis 900; 91. mit 900 bis 910; 92. mit 910 bis 920; 93. mit 920 bis 930; 94. mit 930 bis 940; 95. mit 940 bis 950; 96. mit 950 bis 960; 97. mit 960 bis 970; 98. mit 970 bis 980; 99. mit 980 bis 990; 100. mit 990 bis 1000; 101. mit 1000 bis 1010; 102. mit 1010 bis 1020; 103. mit 1020 bis 1030; 104. mit 1030 bis 1040; 105. mit 1040 bis 1050; 106. mit 1050 bis 1060; 107. mit 1060 bis 1070; 108. mit 1070 bis 1080; 109. mit 1080 bis 1090; 110. mit 1090 bis 1100; 111. mit 1100 bis 1110; 112. mit 1110 bis 1120; 113. mit 1120 bis 1130; 114. mit 1130 bis 1140; 115. mit 1140 bis 1150; 116. mit 1150 bis 1160; 117. mit 1160 bis 1170; 118. mit 1170 bis 1180; 119. mit 1180 bis 1190; 120. mit 1190 bis 1200; 121. mit 1200 bis 1210; 122. mit 1210 bis 1220; 123. mit 1220 bis 1230; 124. mit 1230 bis 1240; 125. mit 1240 bis 1250; 126. mit 1250 bis 1260; 127. mit 1260 bis 1270; 128. mit 1270 bis 1280; 129. mit 1280 bis 1290; 130. mit 1290 bis 1300; 131. mit 1300 bis 1310; 132. mit 1310 bis 1320; 133. mit 1320 bis 1330; 134. mit 1330 bis 1340; 135. mit 1340 bis 1350; 136. mit 1350 bis 1360; 137. mit 1360 bis 1370; 138. mit 1370 bis 1380; 139. mit 1380 bis 1390; 140. mit 1390 bis 1400; 141. mit 1400 bis 1410; 142. mit 1410 bis 1420; 143. mit 1420 bis 1430; 144. mit 1430 bis 1440; 145. mit 1440 bis 1450; 146. mit 1450 bis 1460; 147. mit 1460 bis 1470; 148. mit 1470 bis 1480; 149. mit 1480 bis 1490; 150. mit 1490 bis 1500; 151. mit 1500 bis 1510; 152. mit 1510 bis 1520; 153. mit 1520 bis 1530; 154. mit 1530 bis 1540; 155. mit 1540 bis 1550; 156. mit 1550 bis 1560; 157. mit 1560 bis 1570; 158. mit 1570 bis 1580; 159. mit 1580 bis 1590; 160. mit 1590 bis 1600; 161. mit 1600 bis 1610; 162. mit 1610 bis 1620; 163. mit 1620 bis 1630; 164. mit 1630 bis 1640; 165. mit 1640 bis 1650; 166. mit 1650 bis 1660; 167. mit 1660 bis 1670; 168. mit 1670 bis 1680; 169. mit 1680 bis 1690; 170. mit 1690 bis 1700; 171. mit 1700 bis 1710; 172. mit 1710 bis 1720; 173. mit 1720 bis 1730; 174. mit 1730 bis 1740; 175. mit 1740 bis 1750; 176. mit 1750 bis 1760; 177. mit 1760 bis 1770; 178. mit 1770 bis 1780; 179. mit 1780 bis 1790; 180. mit 1790 bis 1800; 181. mit 1800 bis 1810; 182. mit 1810 bis 1820; 183. mit 1820 bis 1830; 184. mit 1830 bis 1840; 185. mit 1840 bis 1850; 186. mit 1850 bis 1860; 187. mit 1860 bis 1870; 188. mit 1870 bis 1880; 189. mit 1880 bis 1890; 190. mit 1890 bis 1900; 191. mit 1900 bis 1910; 192. mit 1910 bis 1920; 193. mit 1920 bis 1930; 194. mit 1930 bis 1940; 195. mit 1940 bis 1950; 196. mit 1950 bis 1960; 197. mit 1960 bis 1970; 198. mit 1970 bis 1980; 199. mit 1980 bis 1990; 200. mit 1990 bis 2000; 201. mit 2000 bis 2010; 202. mit 2010 bis 2020; 203. mit 2020 bis 2030; 204. mit 2030 bis 2040; 205. mit 2040 bis 2050; 206. mit 2050 bis 2060; 207. mit 2060 bis 2070; 208. mit 2070 bis 2080; 209. mit 2080 bis 2090; 210. mit 2090 bis 2100; 211. mit 2100 bis 2110; 212. mit 2110 bis 2120; 213. mit 2120 bis 2130; 214. mit 2130 bis 2140; 215. mit 2140 bis 2150; 216. mit 2150 bis 2160; 217. mit 2160 bis 2170; 218. mit 2170 bis 2180; 219. mit 2180 bis 2190; 220. mit 2190 bis 2200; 221. mit 2200 bis 2210; 222. mit 2210 bis 2220; 223. mit 2220 bis 2230; 224. mit 2230 bis 2240; 225. mit 2240 bis 2250; 226. mit 2250 bis 2260; 227. mit 2260 bis 2270; 228. mit 2270 bis 2280; 229. mit 2280 bis 2290; 230. mit 2290 bis 2300; 231. mit 2300 bis 2310; 232. mit 2310 bis 2320; 233. mit 2320 bis 2330; 234. mit 2330 bis 2340; 235. mit 2340 bis 2350; 236. mit 2350 bis 2360; 237. mit 2360 bis 2370; 238. mit 2370 bis 2380; 239. mit 2380 bis 2390; 240. mit 2390 bis 2400; 241. mit 2400 bis 2410; 242. mit 2410 bis 2420; 243. mit 2420 bis 2430; 244. mit 2430 bis 2440; 245. mit 2440 bis 2450; 246. mit 2450 bis 2460; 247. mit 2460 bis 2470; 248. mit 2470 bis 2480; 249. mit 2480 bis 2490; 250. mit 2490 bis 2500; 251. mit 2500 bis 2510; 252. mit 2510 bis 2520; 253. mit 2520 bis 2530; 254. mit 2530 bis 2540; 255. mit 2540 bis 2550; 256. mit 2550 bis 2560; 257. mit 2560 bis 2570; 258. mit 2570 bis 2580; 259. mit 2580 bis 2590; 260. mit 2590 bis 2600; 261. mit 2600 bis 2610; 262. mit 2610 bis 2620; 263. mit 2620 bis 2630; 264. mit 2630 bis 2640; 265. mit 2640 bis 2650; 266. mit 2650 bis 2660; 267. mit 2660 bis 2670; 268. mit 2670 bis 2680; 269. mit 2680 bis 2690; 270. mit 2690 bis 2700; 271. mit 2700 bis 2710; 272. mit 2710 bis 2720; 273. mit 2720 bis 2730; 274. mit 2730 bis 2740; 275. mit 2740 bis 2750; 276. mit 2750 bis 2760; 277. mit 2760 bis 2770; 278. mit 2770 bis 2780; 279. mit 2780 bis 2790; 280. mit 2790 bis 2800; 281. mit 2800 bis 2810; 282. mit 2810 bis 2820; 283. mit 2820 bis 2830; 284. mit 2830 bis 2840; 285. mit 2840 bis 2850; 286. mit 2850 bis 2860; 287. mit 2860 bis 2870; 288. mit 2870 bis 2880; 289. mit 2880 bis 2890; 290. mit 2890 bis 2900; 291. mit 2900 bis 2910; 292. mit 2910 bis 2920; 293. mit 2920 bis 2930; 294. mit 2930 bis 2940; 295. mit 2940 bis 2950; 296. mit 2950 bis 2960; 297. mit 2960 bis 2970; 298. mit 2970 bis 2980; 299. mit 2980 bis 2990; 300. mit 2990 bis 3000; 301. mit 3000 bis 3010; 302. mit 3010 bis 3020; 303. mit 3020 bis 3030; 304. mit 3030 bis 3040; 305. mit 3040 bis 3050; 306. mit 3050 bis 3060; 307. mit 3060 bis 3070; 308. mit 3070 bis 3080; 309. mit 3080 bis 3090; 310. mit 3090 bis 3100; 311. mit 3100 bis 3110; 312. mit 3110 bis 3120; 313. mit 3120 bis 3130; 314. mit 3130 bis 3140; 315. mit 3140 bis 3150; 316. mit 3150 bis 3160; 317. mit 3160 bis 3170; 318. mit 3170 bis 3180; 319. mit 3180 bis 3190; 320. mit 3190 bis 3200; 321. mit 3200 bis 3210; 322. mit 3210 bis 3220; 323. mit 3220 bis 3230; 324. mit 3230 bis 3240; 325. mit 3240 bis 3250; 326. mit 3250 bis 3260; 327. mit 3260 bis 3270; 328. mit 3270 bis 3280; 329. mit 3280 bis 3290; 330. mit 3290 bis 3300; 331. mit 3300 bis 3310; 332. mit 3310 bis 3320; 333. mit 3320 bis 3330; 334. mit 3330 bis 3340; 335. mit 3340 bis 3350; 336. mit 3350 bis 3360; 337. mit 3360 bis 3370; 338. mit 3370 bis 3380; 339. mit 3380 bis 3390; 340. mit 3390 bis 3400; 341. mit 3400 bis 3410; 342. mit 3410 bis 3420; 343. mit 3420 bis 3430; 344. mit 3430 bis 3440; 345. mit 3440 bis 3450; 346. mit 3450 bis 3460; 347. mit 3460 bis 3470; 348. mit 3470 bis 3480; 349. mit 3480 bis 3490; 350. mit 3490 bis 3500; 351. mit 3500 bis 3510; 352. mit 3510 bis 3520; 353. mit 3520 bis 3530; 354. mit 3530 bis 3540; 355. mit 3540 bis 3550; 356. mit 3550 bis 3560; 357. mit 3560 bis 3570; 358. mit 3570 bis 3580; 359. mit 3580 bis 3590; 360. mit 3590 bis 3600; 361. mit 3600 bis 3610; 362. mit 3610 bis 3620; 363. mit 3620 bis 3630; 364. mit 3630 bis 3640; 365. mit 3640 bis 3650; 366. mit 3650 bis 3660; 367. mit 3660 bis 3670; 368. mit 3670 bis 3680; 369. mit 3680 bis 3690; 370. mit 3690 bis 3700; 371. mit 3700 bis 3710; 372. mit 3710 bis 3720; 373. mit 3720 bis 3730; 374. mit 3730 bis 3740; 375. mit 3740 bis 3750; 376. mit 3750 bis 3760; 377. mit 3760 bis 3770; 378. mit 3770 bis 3780; 379. mit 3780 bis 3790; 380. mit 3790 bis 3800; 381. mit 3800 bis 3810; 382. mit 3810 bis 3820; 383. mit 3820 bis 3830; 384. mit 3830 bis 3840; 385. mit 3840 bis 3850; 386. mit 3850 bis 3860; 387. mit 3860 bis 3870; 388. mit 3870 bis 3880; 389. mit 3880 bis 3890; 390. mit 3890 bis 3900; 391. mit 3900 bis 3910; 392. mit 3910 bis 3920; 393. mit 3920 bis 3930; 394. mit 3930 bis 3940; 395. mit 3940 bis 3950; 396. mit 3950 bis 3960; 397. mit 3960 bis 3970; 398. mit 3970 bis 3980; 399. mit 3980 bis 3990; 400. mit 3990 bis 4000; 401. mit 4000 bis 4010; 402. mit 4010 bis 4020; 403. mit 4020 bis 4030; 404. mit 4030 bis 4040; 405. mit 4040 bis 4050; 406. mit 4050 bis 4060; 407. mit 4060 bis 4070; 408. mit 4070 bis 4080; 409. mit 4080 bis 4090; 410. mit 4090 bis 4100; 411. mit 4100 bis 4110; 412. mit 4110 bis 4120; 413. mit 4120 bis 4130; 414. mit 4130 bis 4140; 415. mit 4140 bis 4150; 416. mit 4150 bis 4160; 417. mit 4160 bis 4170; 418. mit 4170 bis 4180; 419. mit 4180 bis 4190; 420. mit 4190 bis 4200; 421. mit 4200 bis 4210; 422. mit 4210 bis 4220; 423. mit 4220 bis 4230; 424. mit 4230 bis 4240; 425. mit 4240 bis 4250; 426. mit 4250 bis 4260; 427. mit 4260 bis 4270; 428. mit 4270 bis 4280; 429. mit 4280 bis 4290; 430. mit 4290 bis 4300; 431. mit 4300 bis 4310; 432. mit 4310 bis 4320; 433. mit 4320 bis 4330; 434. mit 4330 bis 4340; 435. mit 4340 bis 4350; 436. mit 4350 bis 4360; 437. mit 4360 bis 4370; 438. mit 4370 bis 4380; 439. mit 4380 bis 4390; 440. mit 4390 bis 4400; 441. mit 4400 bis 4410; 442. mit 4410 bis 4420; 443. mit 4420 bis 4430; 444. mit 4430 bis 4440; 445. mit 4440 bis 4450; 446. mit 4450 bis 4460; 447. mit 4460 bis 4470; 448. mit 4470 bis 4480; 449. mit 4480 bis 4490; 450. mit 4490 bis 4500; 451. mit 4500 bis 4510; 452. mit 4510 bis 4520; 453. mit 4520 bis 4530; 454. mit 4530 bis 4540; 455. mit 4540 bis 4550; 456. mit 4550 bis 4560; 457. mit 4560 bis 4570; 458. mit 4570 bis 4580; 459. mit 4580 bis 4590; 460. mit 4590 bis 4600; 461. mit 4600 bis 4610; 462. mit 4610 bis 4620; 463. mit 4620 bis 4630; 464. mit 4630 bis 4640; 465. mit 4640 bis 4650; 466. mit 4650 bis 4660; 467. mit 4660 bis 4670; 468. mit 4670 bis 4680; 469. mit 4680 bis 4690; 470. mit 4690 bis 4700; 471. mit 4700 bis 4710; 472. mit 4710 bis 4720; 473. mit 4720 bis 4730; 474. mit 4730 bis 4740; 475. mit 4740 bis 4750; 476. mit 4750 bis 4760; 477. mit 4760 bis 4770; 478. mit 4770 bis 4780; 479. mit 4780 bis 4790; 480. mit 4790 bis 4800; 481. mit 4800 bis 4810; 482. mit 4810 bis 4820; 483. mit 4820 bis 4830; 484. mit 4830 bis 4840; 485. mit 4840 bis 4850; 486. mit 4850 bis 4860; 487. mit 4860 bis 4870; 488. mit 4870 bis 4880; 489. mit 4880 bis 4890; 490. mit 4890 bis 4900; 491. mit 4900 bis 4910; 492. mit 4910 bis 4920; 493. mit 4920 bis 4930; 494. mit 4930 bis 4940; 495. mit 4940 bis 4950; 496. mit 4950 bis 4960; 497. mit 4960 bis 4970; 498. mit 4970 bis 4980; 499. mit 4980 bis 4990; 500. mit 4990 bis 5000; 501. mit 5000 bis 5010; 502. mit 5010 bis 5020; 503. mit 5020 bis 5030; 504. mit 5030 bis 5040; 505. mit 5040 bis 5050; 506. mit 5050 bis 5060; 507. mit 5060 bis 5070; 508. mit 5070 bis 5080; 509. mit 5080 bis 5090; 510. mit 5090 bis 5100; 511. mit 5100 bis 5110; 512. mit 5110 bis 5120; 513. mit 5120 bis 5130; 514. mit 5130 bis 5140; 515. mit 5140 bis 5150; 516. mit 5150 bis 5160; 517. mit 5160 bis 5170; 518. mit 5170 bis 5180; 519. mit 5180 bis 5190; 520. mit 5190 bis 5200; 521. mit 5200 bis 5210; 522. mit 5210 bis 5220; 523. mit 5220 bis 5230; 524. mit 5230 bis 5240; 525. mit 5240 bis 5250; 526. mit 5250 bis 5260; 527. mit 5260 bis 5270; 528. mit 5270 bis 5280; 529. mit 5280 bis 5290; 530. mit 5290 bis 5300; 531. mit 5300 bis 5310; 532. mit 5310 bis 5320; 533. mit 5320 bis 5330; 534. mit 5330 bis 5340; 535. mit 5340 bis 5350; 536. mit 5350 bis 5360; 537. mit 5360 bis 5370; 538. mit 5370 bis 5380; 539. mit 5380 bis 5390; 540. mit 5390 bis 5400; 541. mit 5400 bis 5410; 542. mit 5410 bis 5420; 543. mit 5420 bis 5430; 544. mit 5430 bis 5440; 545. mit 5440 bis 5450; 546. mit 5450 bis 5460; 547. mit 5460 bis 5470; 548. mit 5470 bis 5480; 549. mit 5480 bis 5490; 550. mit 5490 bis 5500; 551. mit 5500 bis 5510; 552. mit 5510 bis 5520; 553. mit 5520 bis 5530; 554. mit 5530 bis 5540; 555. mit 5540 bis 5550; 556. mit 5550 bis 5560; 557. mit 5560 bis 5570; 558. mit 5570 bis 5580; 559. mit 5580 bis 5590; 560. mit 5590 bis 5600; 561. mit 5600 bis 5610; 562. mit 5610 bis 5620; 563. mit 5620 bis 5630; 564. mit 5630 bis 5640; 565. mit 5640 bis 5650; 566. mit 5650 bis 5660; 567. mit 5660 bis 5670; 568. mit 5670 bis 5680; 569. mit 5680 bis 5690; 570. mit 5690 bis 5700; 571. mit 5700 bis 5710; 572. mit 5710 bis 5720; 573. mit 5720 bis 5730; 574. mit 5730 bis 5740; 575. mit 5740 bis 5750; 576. mit 5750 bis 5760; 577. mit 5760 bis 5770; 578. mit 5770 bis 5780; 579. mit 5780 bis 5790; 580. mit 5790 bis 5800; 581. mit 5800 bis 5810; 582. mit 5810 bis 5820; 583. mit 5820 bis 5830; 584. mit 5830 bis 5840; 585. mit 5840 bis 5850; 586. mit 5850 bis 5860; 587. mit 5860 bis 5870

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. Juni bis 18. Juni abgelaufen ist.

Die Zahlstelle Frankenstein (Schlesien) erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 10 Pfg. (Gesamt-Wochenbeitrag 0,60 Mk.).

Die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 5 Pfg. (Gesamt-Wochenbeitrag 0,55 Mk.) erhält die Zahlstelle Schweinfurt.

Materialbestellungen richte man stets so aus, daß sie bis spätestens Dienstags abends im Besitze der Zentralstelle sind. Als Verlangte kann dann noch mit der Zeitung versandt werden und wird so manche Arbeit und viel Porto gespart.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Jungzug ist ferngehalten

Leinwand- und Maschinenarbeitern: Edin-Deuch (Gebrüder Sachsenberg), Speyer, Trüberg (Hermann & Sohn), Schwan in Lirol, Ruffenhäuser.
Leinwand- und Rundholzarbeitern: Schönkante, Trüberg (Hermann & Sohn).
Leinwandmachern: Augsburg.
Leinwandmacher: Edin-Deuch (Gebr. Sachsenberg).
Leinwandmachern und Wagenfahrlern: Delmenhorst (Wagenfabrik Köhler & Co.).

Ein Erfolg in Allenstein. Einen schönen Erfolg hat der Verband nach kaum einjährigem Bestehen in Allenstein erzielt. Hier war im Jahre 1907 ein Tarifvertrag mit den Fachabteilungen und Hirsch-Dündern abgeschlossen, welcher im Jahre 1909 gekündigt wurde. Eingehalten wurde der Tarif fast nirgends, da man von beiden Organisationen keine konnte: „Auf dem Dache sitzt ein Greis, der sich nicht helfen weiß.“ Nachdem sich die Mehrzahl der Tischler ihrem Verbandsangehörigen angeschlossen, wurde im März den Arbeitern ein Tarifvertrag unterbreitet. Nach öfterem Verhandeln ist nun nach 14tägigem Streik, der hauptsächlich von unseren Kollegen geführt wurde (es streikten ein Genosse, ein Hirsch und ein Fachabteiler mit) ein Tarifvertrag abgeschlossen, der den Mindestlohn von 34 Pfg. auf 42 Pfg. (Gesellen nach dem ersten Gesellenjahre und von 27 Pfg. auf 30 Pfg. für Gesellen im ersten Gesellenjahre heranzieht). Am April 1911 tritt eine Lohnhöhung von 1 Pfg. und am 1. April 1912 eine Lohnhöhung von 2 Pfg. in Kraft. Die Arbeitszeit wurde von 64 Stunden auf 60 Stunden abgesetzt. Das Montagegeld wurde auf 2,25 Mk. erhöht. Dies ist ein sehr schöner Erfolg unserer Zahlstelle, der dem fleißigen Verhalten unserer Mitglieder zu verdanken ist. Über die Begleiterscheinungen dieser Bewegung werden wir hier noch berichten. Eine Bitte hätten wir aber an unsere Verbandskollegen: Ihr, die Ihr auf Wanderschaft geht, lenkt eure Schritte auch einmal zur Regierungstadt Allenstein, vom Ufer der Alte auch schon von weitem das alte Leinwanderschloß entgegenwinkt; wo zur Zeit die Gewerbe-Stellung ein Bild von der Schaffenskraft Ost- und Westpreußens gibt!

Vertragabschluss bei der Firma Felber (Baugeschäft) in Düren bei Düsseldorf. Hier gelang es nach getätigten Verhandlungen, einen Tarifvertrag abzuschließen, der den Kollegen gute Verbesserungen bringt: Eine Arbeitszeitverkürzung von 60 auf 57 Stunden die Woche ab 1. Juli 1910, sowie eine Lohnhöhung von je 2 Pfg. am 1. Juli d. J. und am 1. Dez. 1911. Der festgelegte Mindestlohn beträgt 50 Pfg. Dieser steigt sich um die vorsehenden Erhöhungen. Der reinbare Stundenlohn wird bei schwer zu schätzenden Affordereiten zugesichert. Ueberstunden werden mit 10 Pfg. und Sonntagarbeit mit 50% Zuschlag vergütet. Die Montagelöhne belaufen sich bei auswärtigen Montagen ohne Übernachtung auf 1 Mk. pro Tag, mit Übernachtung werden 2,00 und vom 7. Tage 2,25 als Zuschlag gezahlt. Der Abtermin fällt mit dem des Düsseldorf-Vertrages zusammen. Da bisher kein Vertrag in dem Betriebe bestand, wird es an den Kollegen liegen, für deren Durchführung Sorge zu tragen.

Lohnbewegung in Regensburg. Der 1907 abgeschlossene Tarifvertrag findet am 17. Juni sein Ende. Den Arbeitern wurden deshalb Forderungen unterbreitet, die im wesentlichen folgendes enthalten: Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 56 auf 54 Stunden, Erhöhung der Mindestlöhne um 5 Pfg., Steigerung künstlicher Löhne nach dem gleichen Prozentsatz wie der natürlichen, innerhalb der nächsten 3 Jahre um nochmals 3 Pfg. die Stunde. Außerdem wurde auch eine Verbesserung der verschiedenen Zulagen gefordert. Die Firma wird mit circa 70-80 Arbeitern hat sich noch Empfang des Vertrages Verhandlungen gepflogen. Die ganze Forderung bis auf 1 Pfg. glatt bewilligt. Die Lohnbewegung ist nun, muß sich in dieser Woche entscheiden. Der Tarifvertrag soll 4 Folien betragen.

Lohnbewegung der Säger in Cham. Im Jahre 1907 wurde hier nach dreitägigem Kampfe ein Tarifvertrag für 500 Arbeiter abgeschlossen. Da derselbe am 1. Juli kündigt ist, wurde unterdessen die Kündigung erklärt und den Arbeitgebern ein neuer Tarifvertrag angeboten. Es geht zu hoffen, daß die Arbeitgeber bereit sind die geforderten Wünsche zugehen.

Zum Streit auf der Delmenhorster Wagenfabrik ist mitzuteilen, daß eine Einigung bisher nicht erzielt ist. Am Sonnabend, den 4. Juni fanden die ersten Verhandlungen statt, an welcher unser Bezirksleiter, Kollege Böhmede-Hannover teilnahm. Herr Direktor Köhler legte bei diesen Verhandlungen ein Ultimatum vor, worin er uns bezüglich der Arbeitszeit Entgegenkommen zeigte; im übrigen erklärte er die einzelnen Forderungen der Arbeiter für indiskutabel. Infolge dessen scheiterten die Verhandlungen, sodaß am 11. Juni sämtliche Arbeiter ihre Papiere erhielten. Jetzt trat die Firma an 6 Mitglieder des „freien“ Verbandes heran, und erklärte sie zu Vorarbeitern, mit vierteljährlicher Kündigung und einem Monatsgehalt von 140 Mk. machen zu wollen. Nur ein Stellmacher vom „freien“ Verbands ist bisher Streikbrecher geworden. Am Montag den 13. Juni gelang es der Firma, einen größeren Transport von Arbeitswilligen zu erhalten. Unter Begleitung von einem Oberwachmeister, zwei Gendarmen und drei Agenten kamen 34 Streikbrecher an, anscheinend von Berlin. Wer noch etwas auf die Menschenwürde hält, muß einen Abscheu bekommen, vor einem derartigen Transport. Ein Vertreter der Streikenden erwartete den Transport in Bremen. Sofort, als der Zug mit den Streikbrechern eintraf, wurden die beiden letzten Wagen, in welchen dieselben saßen, auf das Oldenburggleise rangiert. Gleich darauf ging die Fahrt nach Delmenhorst. Auf der nächsten Station gelang es den Kollegen einige Worte mit den Leuten zu wechseln, aber sofort waren die Agenten da und drohten mit Verhaftung. Auf dem hiesigen Bahnhof stand die Polizei zum Empfang bereit. Als unterwegs die Kollegen mit den Leuten reden wollten, drohten die Agenten mit ihren dicken Knütteln. Jetzt werden die Leute auf der Fabrik einquartiert und beaufsichtigt. Wir wünschen der Firma viel Glück zu den nützlichen Elementen. Dieselben sind anscheinend aus den Spelunken und Verbrechereckern in Berlin aufgesucht; die Leute sind froh, daß sie sich mal ordentlich satt essen können, um nachher nach anderen Orten das Feld ihrer Tätigkeit zu verlegen. Für diese Kosten, welche die Firma sich macht, hätte sie den Arbeitern mehr entgegenkommen können. Daß die Firma höhere Löhne zahlen kann, beweist die scharfe Konkurrenz, welche sie anderen Betrieben macht: denn allenthalben, wo auf Karosserierwerken Verhandlungen stattfinden, wird auf die scharfe Konkurrenz der hiesigen Wagenfabrik hingewiesen. An den Kollegen wird es nun liegen, für eine ruhige Durchführung des Kampfes zu sorgen und sich durch die polizeiliche Bewachung des Betriebes nicht aus der Ruhe bringen zu lassen. Jungzug von Tischlern, Stellmachern, Maschinenarbeitern und Säcklern ist ferngehalten.

Bei Herrmann und Sohn in Trüberg dauert der Streit unverändert fort. Bei den wiederholt stattgefundenen Verhandlungen hat die Firma zwar in etwa die angeforderten Abzüge reduziert, aber in einer Weise, daß es für die Kollegen unmöglich war, unter solchen Umständen auf eine Einigung einzugehen. Nachher hat dann noch die Firma angedroht, daß mehrere Kollegen nicht mehr eingestellt werden sollen. Und zwar solche, die mit Zug und Recht von ihrem Koalitionsrechte Gebrauch gemacht haben. Daß die Arbeiter ein solches Ansinnen ablehnen, ist wohl selbstverständlich. Die Solidarität ist doch nun auf dem Schwarzwalde so scharf ausgeprägt, daß Streikende ihre Mitarbeiter nicht so ohne weiteres im Stich lassen. Man ersticht aber auch hieraus, was man von Unternehmenseite den Arbeitern zu bieten wagt. Die Arbeiter sind nach wie vor bereit, ihre Interessen zu wahren und in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe auszuhalten. Und daran ändern auch die Ausperrungsgerichte nichts, denen man da und dort begegnet. Wir haben diesen Gerüchten auch nicht den geringsten Glauben geschenkt. Jedenfalls wird auch der Arbeitgeberverband sich sehr wohl überlegen, ob er das Vorgehen der Firma Herrmann und Sohn unterstützt. Dem Ansinnen der Arbeitgeber würde dies wohl kaum nützlich sein. Die Sache steht für die Arbeiter gegenwärtig nicht schlecht. Stehen dieselben nach wie vor geschlossen zusammen und gelingt es, Arbeiter, nach denen die Firma so sehnsüchtiges Verlangen hat, fernzuhalten, so braucht man um den weiteren Verlauf und Ausgang keine Sorge zu haben. An alle Arbeiter des Schwarzwaldes aber richten wir die Bitte, dafür zu sorgen, daß die Firma Herrmann u. Sohn von fremden Arbeitern verschont bleibt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Jugoslavien. Die gute Entwicklung unserer Zahlstelle bereitet den „Genossen“ großen Kummer. Nicht doch damit der Augenblick, wo sich die „Genossen“ an unserer „nassen Grube“ in der Donau ergötzen möchte; in immer weiterer Ferne. Bildung haben die „Genossen“ in Verbindungen, allgemeiner und persönlicher Art das Menschlichste geleistet, aber vergebens. Selbst die „Verfügungsgewalt“, die der am meisten „kandalisierende Genosse“ judiziert erhalten hat, konnte sie nicht überzeugen, daß schließlich auch noch christliche Holzarbeiter in der schwarzen Fassung eine Größerenberechtigung haben. Beharrlichweise ist es den „Genossen“ schon des öfteren gelungen, jüngere Kollegen von uns und den verschiedenen Werkstätten hinzuzuziehen. Es war dies um so leichter, als eben diese Kollegen immer trotz der Warnungen zu früh das Kampffeld verließen. Dieser Umstand mag vielleicht auch dazu beigetragen haben, daßselbe Mandat bei einem älteren vorerfahrenen Kollegen ausblieb. Vergangene Woche trat unser Kollege bei der Firma Groß in Arbeit. Es hat dort unser „Genosse“ beschöpft. Die „Genossen“ machen wohl lange Schritte, aber es geht schon an. Unser Kollege, der „christliche Kämpfer“ ist, hat ja auch einem „Genossen“ in der Besetzung mit Geld aus. Doch das dürfte nicht so bleiben, denn es wäre ja schon gewesen. So erklären denn die „Genossen“ am Montag den 30. Mai ist, weil sie es am Samstagabend vergessen hatten oder sich noch nicht klar waren was sie tun sollten, dem Kollegen Groß, daß sie nicht mehr können, denn wollen einen „Christlichen“ würden sie nicht mehr länger erdulden.

Meister Groß, der durch Terminarbeit dadurch schwer geschädigt worden wäre, versprach ihnen dann, unserem Kollegen zu kündigen. Es bleibt jetzt abzuwarten, was die „Genossen“ nach Ablauf der Kündigung machen werden. Wir sind aus bestimmten Gründen sehr gespannt auf den Ausgang der Sache.

Willingen. In einer zahlreich besuchten Versammlung unserer Zahlstelle erhaltete am Samstag den 4. Juni Kollege Schuster 2 Spätingen ein vortreffliches Referat über die Aufgabe der Holzarbeiter. In klaren, leichtverständlichen Worten zeigte er, wie die Agitation am erfolgreichsten betrieben werden kann; besonders empfahl er die Hausagitation, welche erfahrungsgemäß die beste sein dürfte. Auch ermahnte er die Kollegen, daß sie nicht nur ihren Beitrag zahlen, sondern sie müssen auch die Versammlungen regelmäßig und pünktlich besuchen, diese interessant und lehrreich machen, damit auch etwas Nützliches dabei herauskomme. Aufgabe einer jeden Zahlstelle sei es, ihre Mitglieder in der richtigen Weise und in jeder Beziehung zu schulen, damit sie als tüchtige Gewerkschafter sich ihrer Aufgabe auch bewußt sind. Besonders legte der Redner den verheirateten Kollegen ans Herz, daß sie ihren Frauen in gewerkschaftlichen Fragen auch Aufschluß geben und sie für die gute Sache zu begeistern suchen. Die Kollegen sollten stets darauf bedacht sein über jedwede Vorkommnisse, sei es in der Werkstatt oder am Orte, dem Vorstand sofort Mitteilung zu machen, damit er es zur richtigen Zeit verwenden kann. Die Ausführungen fanden reichen Beifall. Mögen nun die Kollegen die lehrreichen Worte, die an sie gerichtet, in die Tat umsetzen, damit es wieder besser vorwärts geht wie seit her und damit auch wieder andere Verhältnisse in Willingen Platz greifen.

Amberg. Die hiesigen Holzgenossen sind vom Grökönwahn befallen. Großmächtig wurde von einigen derselben erklärt, bis zum nächsten Tarifabschluss, also in drei Jahren, dürfe kein christl. Schreiner in Amberg mehr zu finden sein. Weiter erklärten die mutigen „Freiheitskämpfer“, daß in den beiden größeren Betrieben, Hirsch und Frauenhofer, kein christlicher Arbeiter geduldet werden könne. In Verfolg dieser unsauberen Freiheits- und Rechtsbegriffe arbeiten die „Genossen“ auch mit terroristischen Mitteln. Jeder unserer Kollegen, der in den beiden Betrieben Beschäftigung findet, wird sofort bearbeitet, daß er übertritt, und falls er sich nicht sofort erklärt, ihm angedroht, daß er sich nicht lange halten wird. Leider sind diese seit Erheben schon einzelne schwache Kollegen zum Opfer gefallen. Da bei den Genossen in solchen Fragen eine ruhige Aussprache erfahrungsgemäß nichts fruchtet und da wir ein Interesse daran hatten, zu erfahren, ob der Arbeitgeber mit solchen Treiben in der Werkstatt einverstanden ist, wurde unser Kollege Schwarzer bei der Firma Hirsch vorstellig. Ohne einen Namen der größten Schreiner, zu nennen, wurde der Arbeitgeber darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die Dinge so fortgehen würden, wir uns gezwungen sehen, öffentlich zu dem Terrorismus Stellung zu nehmen. Herr Hirsch bedauerte, daß derartige Zwistigkeiten unter den Arbeitern vorkommen und erklärte er, persönlich keiner Organisation zu nahe treten zu wollen. Er meinte auch, nachdem die beiden Organisationen gemeinsam die Lohnbewegungen führen, müßten sie sich auch vertragen können. Solche Worte eines Arbeitgebers sind Ohrfeigen für die „Genossen“ von der Sorte, wie sie hier in Betracht kommen, und wenn letztere ein Schamgefühl haben, dann richten sie sich in Zukunft darnach; sonst müssen wir schon zu einer anderen Abwehr übergehen. Unseren Kollegen aber rufen wir zu: Laßt euch von niemandem überreden, auch wenn er seinen Mund noch so weit aufst; bleibt fest und haltet Treue zum Verband!

Kranenburg b. Cleve. Schon seit Jahren besteht hier eine Kammerfabrik, was jetzt unsere Clever Kollegen veranlaßt, die hiesigen Kammermacher mit dem Zentralverbande christlicher Holzarbeiter bekannt zu machen. So hielten wir dann am Sonntag den 12. d. M. im Lokale Claus eine Versammlung ab. Die Leitung der Versammlung hatten die Clever Kollegen übernommen. Kollege Ramanus-Marglos referierte über die Aufgaben und Ziele der christlichen Gewerkschaften. Im Anschluß hieran berichtete der Referent auch die Lage der Kammerarbeiter in anderen Orten und in Kranenburg. Kollege Rentrop-Cleve wies die ausgesetzene Mär zurück, das Geld für diesen Verband sei fortgeworfen, da nur die Gewerkschaftssekretäre sich davon einen schönen Tag machten. Er führte den Kassefanden klar vor Augen, wie sich die Beiträge für den Verband nicht doppelt, sondern drei und mehrfach vergäßen, wenn die Kollegen dem Verbands treu bleiben, und nicht heute oder morgen dem Verbands wieder den Rücken lehnten. Auch könne niemand verlangen, daß, wenn sich heute ein Arbeiter organisiert, er gleich morgen Vorteile erziehen müsse. Kollege van Simern-Cleve machte die Kollegen mit den verschiedenen Unterstützungsarten des Verbandes bekannt und betonte ebenfalls, daß die Beiträge für den Verband kein fortgeworfenes Geld seien. Es wendeten sich darauf eine größere Zahl Kollegen als Mitglieder an. Mögen die Kollegen der Kammerfabrik, sowie auch die der anderen Betriebe, welche noch nicht dem Verbands angegeschlossen sind, jetzt nicht länger mehr warten und sich den organisierten Kollegen anschließen. Dann werden auch für die Kranenburger Kollegen mit der Zeit bessere Verhältnisse geschaffen werden können.

NB. Mögen die Kollegen von Kranenburg sich an dem Ausfluge, welcher vom christlichen Gewerkschaftsamt nach Holländisch Weg und Tal für Sonntag den 26. d. M. geplant ist, rege beteiligen. Die Clever Kollegen werden bis Kranenburg fahren, von da ab zu Fuß weiter wandern.

Duisburg. Wie in anderen Zahlstellen, (z. B. Münster, Breslau u.) sind wir auch hier dazu übergegangen, durch die Schaffung eines Büros, unserer Zahlstelle einen besseren Sammelplatz zu geben; was für Duisburg auch durchaus notwendig war. Das Büro befindet sich im christlichen Arbeiterheim, Seitenstr. 19, Eingang Neuschulstraße. Zur Erleichterung der Geschäfte, der Auszahlung von Reiseunterstützung und der Entgegennahme von Rechnungen ist stets ein Mitglied der Zahlstellenverwaltung abends von 7 bis 8 Uhr und Sonntags vormittags von 11 bis 12 Uhr vor dem Büro anwesend.

Frankenstein (Schlesien). Wir haben hier mit der Janung einen Tarif abgeschlossen, der eine 15% Lohnhöhung und eine 4 wöch. 6 stündige Arbeitszeitverkürzung pro Woche bringt. Selbst nach der Anerkennung des Tarifes kam es zu einzelnen Bedenken zu Differenzen. Unser Kollege Schneider ist infolge der Lohnbewegung gewandert und bei der Firma Zwickler wurde dem Kollegen Berle gekündigt. Aber durch einiges Zusammenhalten der Kollegen und durch Mißsprache unseres Bezirksleiters Kollegen Gloger mit dem Chef sind die Differenzen bei letzt genannter Firma wieder beigelegt. Wir hatten zu dem Verbandsmitglied der letzten Zeit, am Sonnabend, den 11. Juni im Stadthaus eine Holzarbeiter-Versammlung einberufen, welche gut besucht war. Kollege Gloger legte dar, wie wir uns in nächster Zeit zu verhalten hätten und forderte auf zur Bewegung solcher Sozialisten und zu christlicher Agitation. Auch der letzte Kollege war sehr in unsere Reihen eintraten. Abgemacht wurde ein Antrag auf Erhebung eines Lokalbeitrages eingebracht und nach kurzer

Diskussion mit großer Majorität beschlossen, 10 Wfg. Lokalbeitrag, also 60 Wfg. Wochenbeitrag zu erheben. Des weiteren wurden die drei Mitglieder der Schlichtungskommission gewählt, die bei eventuellen Streitigkeiten, die aus dem Tarife entstehen, in Funktion treten müssen. Die Versammlung verlief auf's Beste. Der Anregungen gab es genug. So soll es auch in Zukunft sein. Wir haben gesehen wie wir durch Einigkeit stark geworden sind. Darum streben wir vorwärts zu neuen Erfolgen.

Gewerkschaftliches.

Protokoll der Sitzung des Einigungsamtes für das Schreiner-
gewerbe am 25. Mai 1910.

Essen, den 25. Mai 1910.

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn Beigeordneten Rath:
A. von den Arbeitgebern als Mitglieder des Einigungs-
Amtes: 1. Herr Daniel-Essen, 2. Herr Baltes-Dortmund, 3. Herr
Kniemer-Bochum, 4. Herr Woffhaus-Essen, 5. Herr Wiebe-Essen,
6. Herr Scheel-Dortmund, Zeuge;

B. von den Arbeitnehmern als Mitglieder des Einigungs-
Amtes: 1. Herr Ruff-Essen, 2. Herr Daun-Düsseldorf, 3. Herr
Reyer-Düsseldorf, 4. Herr Hartung-Düsseldorf, 5. Herr Schid-
Bochum, als Zeugen: 6. Herr Christ-Dortmund, 7. Herr Vogel-
Dortmund, 8. Herr Troger-Dortmund, 9. Herr Schimmel-Bochum.

C. als Protokollführer: Herr Oberstaatssekretär Reblisch.

I. Klage der Schreiner Joh. Bod und Genossen

kontra Firma Knäumer-Bochum wegen einer Affor-
dresse von 41,- Mark: Nach Vortrag des Inhalts der
Klage und des Protokolls der Schlichtungskommission Bochum
vom 28. April 1910 durch den Vorsitzenden begründet Herr
Schimmel den Klageantrag und behauptet, es habe nicht die von
Herrn Knäumer vor der Schlichtungskommission vorgegebene Ver-
einbarung, sondern nur eine einseitige Mitteilung des Knäumer'schen
Berkühlers über die Höhe des zu gewährenden Affordolones
vorgelegen. Herr Knäumer erklärt hierauf, er habe seinen Leuten
bei Uebertragung der Arbeiten in den Häusern des Bochumer
Bereins durch seinen Meister einen Affordpreis von 2,75 Mk.
pro Tür anbieten lassen. Dieser Affordpreis sei stillschweigend
durch Uebernahme und Ausführung der Arbeit angenommen, es
liege also eine Vereinbarung vor. Bei der Auszahlung des
Lohnes sei gegen dessen Höhe von keiner Seite protestiert worden.

Der Protest sei erst durch die Gewerkschaft eingeleitet. Besonders
bemerken wolle er noch, daß er die Arbeit überhaupt nur an-
genommen habe, um die Leute weiter beschäftigen zu können. Herr
Reyer meint, es komme weniger auf den vorliegenden Fall als
auf die Entscheidung der Frage an, ob der Affordtarif des alten
Bochumer Vertrages noch zu Recht bestehe und die im § 4 Abs. 3
des neuen Vertrages vorgesehene Lohnsteigerung unter Ver-
sicherung der alten Affordpreise einzutreten habe. Seitens der
meisten Firmen würde der alte Tarif noch anerkannt. Herr
Hartung äußert sich dahin, der alte Tarif bestehe noch zu Recht,
weil beim Vertragsabschlusse gesagt sei, der alte Tarif habe bis
zur Errichtung eines neuen zu gelten. Im Falle Knäumer sei die
angebotene Vereinbarung aber auch nicht von allen beteiligten
Geleuten abgelehnt, der Schlichter Bod habe sie abgelehnt. Nach
weiteren Erörterungen der Frage und Darlegungen des Vor-
sitzenden über die Rechtslage wurde Uebereinstimmung dahin her-
gestellt, daß es es 1. im Interesse der Durchführung des Tarif-
vertrages und zur Vermeidung weiterer Differenzen notwendig ist,
schleunigst einen neuen Affordtarif für Bochum zu vereinbaren
und daß 2. bei der Festlegung eines neuen Affordtarifes gemäß
§ 5 die Affordpreise schrittweise vereinbart werden müssen, sowie
daß 3. bei diesen Vereinbarungen als Mindestsätze die Preise des
alten Tarifes zu gelten haben. Herr Knäumer gibt hierauf die
Erklärung zu Protokoll, daß er bereit sei, sobald bei Festlegung
weiterer Affordpreise als auch bei der Abrechnung der selben in
Frage kommenden Gehaltsfragen — anzugewandten jedoch bleiben
die Häuser des Bochumer Vereins — die Preise des alten Tarifes
zu Grunde zu legen, worauf die Vertreter der Arbeitnehmer er-
klären, ihren Kollegen empfehlen zu wollen, ihren Anspruch kontra
Schmer in Sachen des Bochumer Vereins anzugehen.

II. Beschwerde des Deutschen und Christlichen
Holzarbeiter-Verbandes kontra die Firma Wilhelm
Scheel-Dortmund wegen unberechtigter, länd-
lungsloser Entlassung von 8 Schreinergeleuten.
Entscheidung der Schlichtungskommission Dortmund ist dem Einigungs-
amt die Frage zur Entscheidung unterbreitet, ob in dem vor-
liegenden Streitfalle das Ansehen von Beschäftigten zum
Zwecke der Schreinergewerbe gehöre. Nach längerer Erörterung
der Sachlage und Kenntnisnahme von der vorgelegten Zeichnung
der Beschäftigten sprach sich Einigungsamt dahin aus, daß sich
die vorgelegte Frage weder bejahen noch verneinen lasse, es läge
eine Arbeit in Frage, die sowohl ein Zimmerer als auch ein
Schreiner herstellen könnte. Auf Anrufen des Vorsitzenden erklärte
sich Herr Scheel unter Vorbehaltung seines Rechtsstandpunktes
seiner Beteiligung der Sache bereit, die von ihm entlassenen Leute,
soweit sie noch beschäftigungsfähig sind und soweit ihm das sein
Vertrauen gestattet, wieder einzustellen.

III. Auf Klage des Herrn Schid erklärt Einigungsamt, es
habe keine Entscheidung d. d. Rechtsanwärtigen 28. 2. 1910 ad II
noch aus irgend einem Grunde. Herr Schid erklärt, daß er nicht
mehr unter alten Umständen darauf gehalten werden, daß die
Beschäftigten des Einigungsamtes, auch bei einer in Gütefällen
entgegenstehender Entscheidungen von Gewerkschaften, zur Durch-
führung kommen. Beide Vertragsparteien seien verpflichtet, ihren
gegenseitigen Gehalt hierfür anzugehen. 24. Rath. Reblisch.

Der Eisenbergbau verfügt nach seiner Abrechnung
für das Jahr 1909 über ein Vermögen von rund 506 000 Mk.,
wovon in der Hauptsache 385 000 Mk. f. d. Die Mitglieder-
zahl beträgt 2943; so daß der Eisenbergbau mit einem
Kapitalvermögen von rund 170 Mk. rechnen kann. Das
ist eine respektable Summe, die zu erstreben, das Ziel aller
christlichen Gewerkschaften sein sollte. In welcher Weise der
Eisenbergbau der bekanntlich immer von der sozialdemo-
kratischen Bewegung umgeben, dem deutschen Bauarbeiter-
verbande, der Kampfbund verdrängt wird, zur Durchführung
des Beschäftigtenrats tätig war, geht daraus hervor, daß es
ihm gelang, in ungewöhnlich 69 Orten bei 102 Firmen den
Lohn durch Beschäftigten-Konventionen seitens der Prinzipale
erhöhen zu lassen. Bauarbeiter und Mitglieder konnten
hierbei in der ungewöhnlichsten Weise oft sehr große materielle
und ideale Opfer.

Eine recht nette Erwiderung bringt das Korre-
spondenzblatt des „Freien“ Verbandes der Tapezierer
Nr. 29 auf unseren Artikel: Was aus J. G. aus
Biersen? Das Blatt schreibt in Bezug auf

den sachlichen Inhalt auf einen Bericht seines Mit-
arbeiters, der von uns „abgewaschen“ wurde. Son-
derbar ist nur, daß sich das rote Blatt über „die
Schmuddrigkeit eines frumben Kämpfers“ entrüstet.
Wer war es denn, der so schmuddrig redete? War es
nicht der Erzähler J. G. aus Biersen? Wenn also
die Christlichen mal gegenüber den „Genossen“ mit
den gleichen Mitteln operieren, die von den „Freien“
alle Tage benutzt werden, dann ist das eine Schmud-
drigheit. Wer war's denn, der erst die Biersener
Tapezierer als Idioten, Geloten, Spizel und
Schmuddröder hinstellte und diese nachher für seinen
Verband reklamierte? Das war doch nur J. G. im
Korrespondenzblatt. Das genügt doch. Wenn das
Korrespondenzblatt aber glaubt, unserem Verbands
eins auszuwaschen zu können, weil „der Holzarbeiter“
über den Tarifabschluß der Tapezierer in Stuttgart
berichtet, dabei aber verschwiegen habe, daß der sozial-
demokratische Tapeziererverband den Vertrag allein
mit den Arbeitgebern tätigte, so ist das ein „Knochen“,
an dem wenig zu knabbeln“ ist. Wir wollen dem
Korrespondenzblatt nur verraten, daß beim Streit der
Stuttgarter Tapezierer unser Verband mehr Kollegen
beteiligt hatte, als der sozialdemokratische Tape-
ziererverband in mancher seiner Ortsgruppen Mit-
glieder zählt. Wenn der sozialdemokratische Verband
trotzdem allein den Vertrag abschloß, so mag er nicht
glauben, daß sich unsere Kollegen in Zukunft ebenso
beiseite drücken lassen, als es in diesem Jahre in
Stuttgart der Fall war. Die „paar Duzend Tape-
zierer“ im Zentralverbande christlicher Holzarbeiter
waren einmal vorhanden, heute sind's doch etwas
mehr. Woher sonst der Jammer des roten Korre-
spondenzblattes, daß es ein Unsinn sei zu glauben,
die Religion habe etwas mit der Gewerkschaft zu tun
und die christlichen Sonderorganisationen würden die
Stoßkraft der „freien“ Zentralverbände schwächen?
„Keine Sonderbündelei in kraftlosen Organisati-
onen“, sagt das Blatt und schießt nach unserem Ver-
bande dabei herüber. Es hält schwer, dazu keine
Satyre zu schreiben. — Wir geben gerne zu, daß der
rote Tapeziererverband mit der Religion nichts zu
tun haben will. Aus dem Grunde bekämpft er sie.
Und weil das geschieht, anstatt hier ebenso wie in den
politischen Fragen eine vornehme Zurückhaltung zu
üben, sind wir geschiedene Leute. Oder glaubt das
Korrespondenzblatt, daß mit Leuten vom Schlage
J. G. aus Biersen ein Auskommen möglich sei?

Christliche Gewerkschaften und katholische Arbeitervereine.

Die west- und süddeutschen, sowie auch die dem Meißner Be-
gründerband angehörenden Vereine haben wiederholt auf
ihren Delegiertentagen sich offen für die christlichen Gewerk-
schaften ausgesprochen im Gegensatz zu „Sitz Berlin“. Auch
die aus dem Verbände „Sitz Berlin“ ausgetretenen Arbeiter-
vereine der Diözese Salm, 9000 Mitglieder, nahmen auf
ihrem Delegiertentag am Sonntag, den 29. Mai in Danzig
folgenden Antrag einstimmig an:

Der Delegiertentag hält nach wie vor die christ-
lichen Gewerkschaften für die richtigen beruflichen
Organisationen zur Lösung der wirtschaftlichen
Fragen und empfiehlt allen organisationsfähigen
Mitgliedern bringend, den christlichen Ge-
werkschaften beizutreten.

Dieser Antrag erhält noch eine besondere Bedeutung da-
durch, daß der Diözesanpräses Herr Generalvikar Domherr
Scharmer sowie die anderen Herren Präseses diesem ein-
stimmig zustimmten. Auch den ausgesprochen christlichen Bau-
handwerkern sprach der Delegiertentag in nachfolgendem Be-
schluß seine Sympathie aus:

Der XI. Delegiertentag der katholischen Arbeitervereine des
Bistums Danzig spricht den durch die Aussperrung im Baugewerbe
arbeitslos gewordenen christlich-organisierten Bauarbeitern seine
Sympathie aus und empfiehlt den Vereinen und den Mitgliedern,
sich auch materiel an der Unterstützung der so hart Betroffenen
zu beteiligen.

Daß man es aber nicht nur bei Worten läßt, zeigt die
rege Sammelthätigkeit in den genannten Vereinen.

Die Disziplin der Arbeiter beim Kampfe im Bau-
gewerbe war auch bei der verlangten außerordentlichen Opfer-
willigkeit anzutreffen. Bekanntlich haben nicht nur die Aus-
gesperrten für die ersten 14 Tage des Kampfes keine Unterstützung
erhalten, sondern wurden auch durch Generalversammlungs-
beschlüsse die Unterstützungsätze nicht in der Weise ausbezahlt,
wie das Statut dieses vorschreibt. Die in Arbeit bleibenden Mit-
glieder wurden verpflichtet, pro Tag der Aussperrung einen
Geldbeitrag in Höhe eines Stundenlohnes zu leisten. Die
Ausgesperrten haben den Maßnahmen gar keinen Widerstand
entgegengeleitet und auch die in Arbeit bleibenden organisierten
Bauarbeiter haben durchweg ihre Pflicht erfüllt und Disziplin
geübt. Die wenigen aber, die glaubten, sich „drücken“ zu
können, werden nach Beendigung des Kampfes doch heran-
geholt. Die letzte Generalversammlung des Zentralverbandes
christlicher Bauarbeiter erklärte nämlich:

Die 7. außerordentliche Generalversammlung stimmt mit Be-
friedigung Kenntnis von der Solidarität und dem Opfermut der
Mitglieder, welche sich bei der beschriebenen Bewegung durch Zahlung
der Beiträge betätigt haben, sehr bewußt haben. Sie dankt
besonders dem Zentralverband, eine Erinnerungsmark an
diese Aussperrung anfertigen zu lassen, und allen
Mitgliedern, welche bei diesem Kampfe ihre Verpflichtungen
erfüllt haben, eine solche sowohl in das Mitgliedbuch, wie auch
in die Delegiertenliste einzutragen. In diesem
Zweck hat der Zentralverband nach Beendigung der Bewegung
sämtliche Mitglieder und Delegiertenlisten einzutragen.

In Bezeichnung des Gesamtbeschlusses, welche Beschlüsse, gleiche
Pflichten, bezieht die Generalversammlung weiter, daß die
wenigen Mitglieder, welche ihre Beitragsbeiträge nicht
in vollem Umfange geleistet, oder in einer anderen
Form gegen die Solidarität verstoßen haben, die
Erinnerungsmark nicht erhalten, bis sie ihren Beitragsan-
spruch eingelöst haben.

Mitglieder, welche ihre Beitragsbeiträge bis zum 1.
1910 gar nicht, oder nicht vollständig ent-
halten, fallen unter die Bestimmungen des § 17,
und sind bei Unterstützungsanträgen genau nach diesem Paragra-
ph zu behandeln.

Der § 17, Abs. 3 lautet: Wer die rückständigen Be-
tragsbeiträge nicht nach einer Wartezeit von drei Mo-
naten wieder in seine alten Rechte ein. Während der Warte-
zeit gilt er als neu aufgenommenes Mitglied. So ist's
Disziplin muß sein. Wer bei einem solchen Kampfe,
sich im Baugewerbe abspielte, keinen Opfermut zeigt, ver-
wirklich, daß er nicht anders behandelt wird, als wie
Bauarbeiter beschloßen.

„Zentrums-Gewerkschaften“ werden die christlichen
Gewerkschaften wieder mal von der roten Presse tituliert.
Warum? Kollege Stegerwald hat in vertraulichen Konfe-
renzen bei Mitgliedern des Augustinusvereins das Interesse für
christlichen Gewerkschaften zu wecken versucht. Das ist
Weshalb nun die christlichen Gewerkschaften Zentrums-
Gewerkschaften sein sollen, daß zu ergründen, blieb der Weisheit
Preisgenossen vorenthalten. Uebrigens regt sich die rote
nicht nur auf, wenn sich Organisationen, die auf dem Ge-
biete der Zentrums-Partei stehen, mit den christlichen Ge-
werkschaften befassen, sondern auch dann, wenn den christ-
lichen Gewerkschaften aus anderen Parteilagern Interesse ent-
gebracht wird.

Beide wollen gestiegt haben, nämlich die „Genossen“
die Hirsch-Dunderschen bei dem Streit, der aus Unklar-
heit in dem Arbeitsnachweis bei der Firma Ste-
& Sons in Hamburg ausgebrochen war. Richtig dürfte
sein, daß die „Genossen“ ihren Plan, den Hirsch-Dunderschen
Arbeitsnachweis dem Innungsmitglied gleich zu achten
gegeben haben. Die Hirsch-Dunderschen haben dafür
Konzeption gemacht, daß die während des Streiks eingeleitete
Mitglieder ihrer Organisation wieder aus dem Betrieb her-
gezogen wurden. Der sozialdem. Verband glaubt die Ver-
pflichtung zu haben, daß sie seinen Plänen bezüg-
lich obligatorischen und paritätischen Facharbeitsnachweises
stimmen.

Partei und Gewerkschaft. Der Vorwärts Nr.
9. Juni 1910) schreibt zu dem Versuch, in Italien nach
Vorbild der englischen „Labour Party“ eine von der
demokratischen Partei gelöste Arbeiterpartei zu bilden,
dann die Wahl selbständiger Gewerkschaftskandidaten zur
Parlamentarischen Wahlen, im Leitartikel folgende in verschiedener
ziehung wertvolle Darlegung:

„Und der Erfolg dieser von einigen deutschen Genossen
hoch gepriesenen Taktik? Die Abtrennung der Arbeiterbewe-
gung von der sozialistischen Partei, der nur die Wahl bleibt, aber
oder zu einer politischen Sekte zu erstarren, die den Arbeit-
er als eine Partei erscheint wie jede andere radikale Partei in
denen Ländern. In Deutschland dagegen war die
Verbindung von Arbeiterbewegung und Partei,
Gewerkschafts- und politischer Bewegung nie
getrennt. Die marxistische Taktik, deren oberste Pflicht
das Interesse der Arbeiterbewegung und nicht als dieses
verfüllt, daß die Trennung der Arbeiter vom Sozialismus
nur ein möglicher Gedanke ist. Die Sozialdemokratie
und die Gewerkschaften sind bei uns nur ver-
schiedene Ausdrucksformen derselben Arbeiter-
bewegung mit verschiedenen Funktionen, aber mit
selben Geiste erfüllt. Daß es so geworden und daß
bleibt, das ist die Folge der stetigen prinzipiellen marxist-
ischen Auffassung der Massen.“

Wichtig ist, daß das Verhältnis zwischen Partei und
Gewerkschaft ein sehr inniges ist und beide Faktoren sich
finden in dem zu erstrebenden Ziele. Daß aber die marxist-
ische Auffassung der Massen diese Einigkeit herbeiführt,
dürfte eine schwer zu beweisende Behauptung sein. Es
wird wohl sein, daß der als Marxismus gedeutete dem
Radikalismus der soziald. Massen, von den revisionist-
ischen Gewerkschaftsführern richtig eingeschätzt und nicht für ge-
fährlich gehalten wird.

„Man muß aussprechen was ist“, sagt Anton Er-
telens und erklärt er so, daß die Hirsch-Dunderschen Gewerk-
schaften gar nicht neutral in Weltanschauungsfragen sein können.
Ergebnis seiner langen Betrachtung stellt er 14 Thesen
daran 13. wie folgt lautet:

Die Gewerkschaften müssen strengstens ihre parteipolitisch
abhängigkeit wahren, d. h. sie dürfen nicht wie „freie“
christliche Gewerkschaften Befehle von den in
nahestehenden Parteien empfangen. Dieser auch
noch zureichende Zeugnisse aus der Neutralität muß
wahr bleiben.

Warum flunkert Ertelens? Hat er auch nur einen
gen Beweis dafür, daß die christlichen Gewerkschaften
politischen Parteien Befehle erhalten? Erlaubt die
Weltanschauung der liberalen Weltanschauung der „freien“
nationalen Arbeiterbewegung“ mit der Devise „Freiheit,
Land, Sozialreform“ solche Unwahrheiten zu sagen?
gestattet das nur die liberale materialistische Weltanschauung
Ertelens scheint seine Getreuen in eine „feine“ Ge-
fährlichkeit zu wollen.

Tabalarbeiter-Landtag. Im Walde bei Roth-
in Unterbaden, hatten sich am 30. Mai 4000 christlich
organisierte Tabalarbeiter versammelt, um hier in einer
voller Weise für ihre Wünsche und Ideale zu manifes-
tieren. Neben hielten u. a. die Kollegen Stegerwald und
Auch mehrere Landtagsabgeordnete der „konservativen“
Zentrums-Partei sprachen. In einer Resolution legten
Tabalarbeiter ihre Wünsche für die Zukunft an die
Gewerkschaft, und die Aufgaben ihres Standes dar. Die
Landtag hat überall einen wirkungsvollen Eindruck
lassen. Nicht unerwähnt sei, daß dem Großherzog ein
grüßungstelegramm zugeht, das in freundlichster Weise
widert wurde.

Der gefährliche Behrens. Nicht nur der roten
Arbeiter-Partei ist der Kollege Behrens vom Gewerk-
schaftlichen Bergarbeiter der Bekämpfung wert, sondern
dem Gegenführer der „Genossen“, der Gelben. Es
ist als ob eine neuerdings gegen Behrens eingeleitete

gang besonderen Zwecken dienen soll. E. bezieht der „Bund“ des gelben Gebirgs einen von Behrens geschriebenen Artikel über die innere Herrlichkeit der Sozialdemokratie zu folgenden Ausführungen:

„Die Arbeit der Christlichen“ ist, wie bekanntlich wiederholt von autoritativer Seite bestätigt wurde, weiter nichts, als eine Vorarbeit für die Sozialdemokratie. Deshalb ist die „Christlich-nationale“ Arbeiterbewegung genau so innerlich zerrissen und unzuverlässig, wie die sozialdemokratische Bewegung. Und bei solcher Sachlage, die jeder sehen kann, der sehen will, hat Behrens den traurigen Mut, der Deffentlichkeit solchen Schwachs vorzuführen! Wir wollen es hier einmal ganz deutlich aussprechen, daß Behrens auf gewerkschaftlichem Gebiet ein ganz besonders gefährlicher Mann ist, der mit seinen frommen Sprüchlein und schönen patriotischen Lebensarten schon viel Schaden angerichtet hat. Es ist deshalb unsere Pflicht, diesem Manne nach Möglichkeit das Wasser abzugraben. Und das werden wir nach Kräften bestreben.“

Das Schönste bei der Sache ist, daß diese Bemerkungen in der Essener Ausgabe des „Bund“ stehen und der hierfür verantwortlich zeichnende Redakteur, Mitglied des evangelischen Arbeitervereins ist. Es dürfte sich doch wohl empfehlen, wenn in dem in Betracht kommenden Arbeiterverein mal nach dem Rechten gesehen würde.

Unser österreichischer Bruderverband zählte am Jahresabschluss 1909 in 51 Ortsgruppen 1280 Mitglieder, was gegen das Vorjahr eine Mitgliederzunahme von 143 bedeutet. An Einnahmen hatte der Verband 25.545,42 Kr., die sich aus folgenden Posten zusammensetzen: Beitrittsgehalt 325,00 Kr., Beiträge 17.140,30 Kr., Sonstiges 322,03 Kr., Bestand 7.758,19 Kr. Die Ausgaben belaufen sich bei den Unternehmungen auf 6.977,40 Kr., bei den sonstigen Ausgaben auf 11.466,16 Kr., zusammen demnach auf 18.444,04 Kr. Die einzelnen Posten sind wie folgt belastet: Streiks 2.557,14 Kr., Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 1.787,56 Kr., Rechtshilfe 768,48 Kr., Krankenunterstützung 1.707,22 Kr., Sterbegeld und sonstige Unternehmungen 157 Kr., Verbandsorgan und Literatur 2.333,39 Kr., Anteil der Ortsgruppen 2.100,63 Kr., Beitrag zur Zentralkommission 161,18 Kr., Agitation 1.213,99 Kr., Verwaltung 5.657,45 Kr. Das Vermögen des Verbandes beträgt 8.651,17 Kr., wovon sich 7.101,48 Kr. in der Hauptkassa und 1.549,69 Kr. in den Ortskassen befinden. Seit Beginn 1909 gibt der Verband ein vierzehntägig erscheinendes Organ die „Holzarbeiter-Heilung“ heraus. Zur Leitung d. r. Geschäfte und der Agitation ist der Verbandsvorsitzende Kollege Schmid freigestellt.

Soziale Rundschau.

Arbeiterschutz in den Zellulose verarbeitenden Betrieben
Für die gewerbepolizeiliche Ueberwachung der Betriebe zur Herstellung von Zellulosewaren und der dazu gehörigen Lagerräume sind wie die „Soziale Praxis“ mitteilt, auf Grund von §§ 120 a-c O. für Preußen von den beteiligten Ministerien (Inneres, Handel, öffentliche Arbeiten) am 7. Mai 1910 Grundsätze aufgestellt worden (Nr. 33 des Ministerialblattes der Fürstbischöflichen und Gewerbeverwaltung), die den Gewerbeinspektoren als Anhalt für ihre Maßnahmen dienen sollen. Die Bestimmungen unterscheiden Anlagen, in denen Betriebsräumen drei oder mehr Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt oder mehr als 50 kg Zellulose gleichzeitig bearbeitet oder aufbewahrt werden, und solche Anlagen, in denen Arbeitsräumen weniger als drei Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt und weniger als 50 kg Zellulose gleichzeitig bearbeitet werden. Den letzteren Anlagen sind die Bestimmungen der Hausarbeiter, in denen insgesamt mindestens 5 kg Zellulose aufbewahrt werden, gleichgestellt. Die Bestimmungen betreffen im einzelnen Lage und Bauart der Räume, die innere Einrichtung der Räume (insbesondere: mindestens 15 cbm Luftraum pro Person, reichliche natürliche Lüftung; in den größeren Anlagen muß die Größe der gesamten Fensterfläche mindestens 15% der Bodenfläche und 40% der Fensterwand betragen) und Betriebsvorschriften (insbesondere: Hausarbeiter sind von dem Gewerbetreibenden bei der Uebertragung der Arbeit über deren Gefahren schriftlich zu unterrichten). Die neuen „Grundsätze“ sind das Ergebnis sehr sorgfältiger Verhandlungen mit Behörden, Industriellen, Händlern usw. Sie lehnen sich vielfach an die österreichische Ministerialverordnung vom 18. August 1908 an. Es bedeutet einen großen Fortschritt, daß die Grundsätze für ganz Preußen gelten sollen. Von Seiten der Industriellen wie auch der Arbeiter werden natürlich möglichst unheilvolle Vorschriften für das ganze Reichsgebiet angestrebt.

Veruf und Konfession in Preußen. Von der erwerbsfähigen Bevölkerung überhaupt waren in Preußen im Jahre 1895 Evangelische 65%, Katholiken 33,9%. Bis zum Jahre 1907 verschob sich das Verhältnis zu Gunsten der Katholiken. In diesem Jahre waren von 100 Erwerbsfähigen 63,5 evangelisch und 35,0 katholisch. Der Anteil der Katholiken am Erwerbsleben entspricht nicht ganz der Verhältniszahl der Bevölkerung. Im Jahre 1905 (Volkszählung) zählte man nämlich auf 100 Einwohner 62,6 Evangelische und 35,8 Katholiken. Neben dem Anteil der evangelischen Bevölkerung am Erwerbsleben ist auch der der jüdischen zurückzuführen. Bei 1,1% jüdischer Bevölkerung im Jahre 1905 betrug der Anteil dieser am Erwerbsleben im Jahre 1895 1,8%, im Jahre 1907 noch 1,06%. Von Bedeutung ist die Teilnahme der Juden am Handelsleben, kamen doch im Handelsgewerbe auf 100 Personen 11,70 Juden im Jahre 1895 und 1907 8,95.

Im Holzgewerbe waren von je 100 erwerbsfähigen Personen im Jahre 1895 evangelisch 67,3, katholisch 31,6, jüdisch 0,29, sonstige 0,54. Bis zum Jahre 1907 änderte sich das Verhältnis der Konfessionen in der gleichen Reihenfolge auf 66,4, 32,4, 0,36, 0,95. Gegen den Bevölkerungsschnitt stehen in unserem Gewerbe die Evangelischen um 1,1% vor, die Katholiken um 8,4 und die Juden um 0,74 zurück. Die sonstigen Konfessionen stehen um 0,25% vor. Folgt uns der stärker werdende Anteil der Juden

am Holzgewerbe darauf hin, daß wir guten Zeiten entgegengehen.

Ein Beitrag zur sozialb. Moral. Wie sich die sozialb. Redakteure Schimpffreiheit verschaffen, ergibt sich aus folgendem: Die „Mitteilungen des Bundes Deutscher Redakteure“ veröffentlichten kürzlich einen Kontrakt, den die Firma Gemoll u. Cie., Essen, Herausgeber der sozialdemokratischen „Arbeiterzeitung“, mit ihren Redakteuren abschließt:

„Herr Ostkamp tritt von neuem als Redakteur der „Arbeiterzeitung“ ein. Der Dienstvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, jedoch steht beiden Teilen eine nur an den Vierteljahrs-ersten zulässige Kündigung zum Schluß des Kalenderjahres zu. Herr Ostkamp hat Anspruch auf einen jährlichen Erholungsurlaub von drei Wochen. An Gehalt erhält Herr Ostkamp 1500 Mark, auszahlbar in monatlichen Raten von je 125 Mk. So lange Herr Ostkamp im Dienste der Firma Gemoll u. Comp. verbleibt, verpflichtet sich die Firma, der Ehefrau des Herrn Ostkamp, Josephine geb. Glunz, jährlich 1200 Mk., vom 1. November 1911 ab jährlich 1400 Mk. und vom 1. November 1913 ab 1500 Mk., zahlbar in monatlichen Raten, auszuzahlen. Die Zahlungen, die an Frau Ostkamp zu leisten sind, sollen ihr Vorbehaltungsrecht sein.“

Also 1500 Mk. gelten als Gehalt, das andere erhält die Frau zu ihrem Verfügungsrecht. Bis zu dem Betrage von 1500 Mk. ist nämlich das Gehalt unpfändbar. Bringt nun der Redakteur auch die schlimmsten Verleumdungen gegen seinen Gegner und wird dafür am Gericht verurteilt, dann — hat der arme Teufel nichts, denn sein Gehalt ist unpfändbar und sein Eigentum — gehört auch vertraglich seiner Frau. Ostkamp gestand vor dem Gericht: „Ein solcher Vertrag werde mit allen Redakteuren abgeschlossen, um den Gegnern die Gelegenheit zu nehmen, Verleumdungsklagen anzustrengen.“ Das ist die Moral der Leute, die vorgeben, die Menschen zur Wahrheit führen zu wollen. Unsere Kollegen mögen daraus aber erkennen, mit welcher Vorsicht sie die roten Schimpfreien und Lügereien aufnehmen müssen.

Zur Reform des Pensionskassenwesens wurden auf der Braunschweiger Tagung der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrt verschiedene Vorschläge gemacht. Herr Dr. Dilow-Oberlingenbielau, hob hervor, daß es in der Hauptsache nur der Beitragszwang ohne Gewährung einer Abgangsentchädigung sei, der als Vorwurf gegen das Pensionskassenwesen erhoben werde. Es empfehle sich, den Beitragszwang zu beseitigen und an dessen Stelle einen nur indirekten Zwang einzuführen, derart, daß der Arbeitgeber individuell seinen Beitrag dem einzelnen Arbeiter nur zusichert für den Fall und für solange dieser den auf ihn entfallenden Beitrag entrichtet. Wenn der Beitrag des Arbeitgebers nur groß genug sei, dann reiche dieser indirekte Zwang aus, um die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter zum freiwilligen Beitritt zu veranlassen. Da besonders die Verfassung der Abgangsentchädigung bei Arbeiten mit langer Dienstzeit mit Recht als unbillige Härte empfunden werden, empfehle sich die Gewährung einer Vergütung an Arbeiter mit mehr als 10 oder 15 Dienstjahren. Die Form der Abgangsvergütung sei allerdings schwer zu finden. Die Barzahlung sei unter allen Umständen zu verwerfen, da sie als Prämie auf den Dienstaustritt wirken könnte, eventuell nur die Streikfassen stärken würde. (A) Gangbarer, aber schwierig sei die Weiterversicherung. Eine erwünschte Lösung wäre die Gründung von Freizügigkeitskassen. Ein gesetzlicher Eingriff aber würde den Tod der Pensionskassen bedeuten, da diese freiwillige Einrichtungen seien und nicht zu Zwangsbeitragskassen gemacht werden könnten. Ergänzend führte dazu Kollege Sieberts aus: Der Beitragszwang bei den Pensionskassen an sich sei nicht zu verwerfen, aber er müsse erst dann eintreten, wenn der Arbeiter sich über die Verhältnisse der Fabrik orientiert und sich entschlossen habe, ob er bleiben will oder nicht. Es empfehle sich, den Beitragszwang erst nach einer einjährigen Karenzzeit eintreten zu lassen. Was die Abgangsvergütung anlangt, so wolle man gar nicht die Rückzahlung der ganzen Beitragsgelder, sondern man wolle nur die Beseitigung der Härten, die doch gewiß darin liegen, wenn ein Arbeiter nach etwa zwanzigjähriger Tätigkeit ausscheidet und ganz leer ausgehe. Es müsse Mittel und Wege geben, um das Gefühl der Erbitterung über Ungerechtigkeit bei den Arbeitern in solchen Fällen zu beseitigen. Wenn die Mißbilligung gegen die Pensionskassen sei im Wachsen; aber eine Beseitigung der Pensionskassen wüßte die Arbeiter nicht, sie habe vielmehr den großen Nutzen sehr wohl erkannt; was sie verlange, sei die Beseitigung der zutage tretenden Härten.

Arbeiterfahrten zur Brüsseler Weltausstellung. Um der Arbeiterschaft den gemeinsamen Besuch der Weltausstellung in Brüssel zu erleichtern, hat der preussische Eisenbahnminister, folgendes ab 1. Juni 1910 gültige Bestimmungen erlassen:

1. Arbeitnehmer, die Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Krankenversicherung der Arbeiter (einschl. der Knappschaftsrankenkassen) oder versicherungspflichtige Mitglieder von eingeschriebenen Hilfskassen sind, werden bei Reisen, die sie im Interesse ihrer Fortbildung nach der Weltausstellung in Brüssel unternehmen, auf den Strecken der preussisch-hessischen und der Reichseisenbahnen unter den folgenden Bedingungen in 3. Wagenklasse zum halben Preis der Fahrkarten für sich oder Personenzüge, bei Benutzung von Schnellzügen gegen Entrichtung des vollen tarifmäßigen Schnellzugzuschlages, befördert.
2. Auf der Hin- und Rückreise müssen sich mindestens 10 Teilnehmer zu einer gemeinschaftlichen Reise zusammenschließen; die Rückreise kann einzeln ausgeführt werden.
3. Als Ausweis ist eine Bescheinigung der Krankenkasse darüber vorzulegen, daß das betreffende Mitglied zum Besuch der Weltausstellung nach Brüssel reist. Zu diesen Bescheinigungen ist unter handschriftlicher Abänderung der amtliche Vordruck zu verwenden, der zur Erlangung einer Fahrpreisermäßigung für Mitglieder von Krankenkassen usw. zwecks Unterbringung in Heilstätten usw. vorgeschrieben ist.
4. Die Fahrpreisermäßigung für die Hinreise ist bei der Fahrkartenausgabe der Abgangsstation möglichst frühzeitig — spätestens 6 Stunden vor Abgang des Zuges — unter Vorlage der Bescheinigungen für alle an der gemeinsamen Fahrt teilnehmenden Personen zu beantragen. Die Abfertigung erfolgt auf Bescheinigungschein, der zur Fahrt nach dem deutsch-belgischen Ubergangsbahnhof (Herbesthal usw.) ausgestellt wird. Die Bescheinigungen werden von der Fahrkartenausgabe abgestempelt

und den Antragstellern zurückgegeben. Der Bescheinigungschein hat eine Geltungsdauer von vier Tagen (einschließlich des Abgangstages), die zur Mitternacht des letzten Geltungstages erlischt.

5. Die Fahrpreisermäßigung für die Rückreise wird von der Fahrkartenausgabe der deutsch-belgischen Ubergangsstation (Herbesthal usw.) gegen Vorlage der Bescheinigungen der Krankenkassen gewährt. Reisen mehrere Arbeitnehmer nach derselben Bestimmungsstation zusammen, so kann für sie nach Maßgabe der Bestimmungen unter vier ein Bescheinigungschein ausgestellt werden. Einzelreisende werden auf Fahrkarte abgefertigt.

6. Die Bescheinigungen der Krankenkassen sind während der Fahrt auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen und nach Beendigung der Rückfahrt mit dem Bescheinigungschein oder der Fahrkarte abzugeben.

7. Auf der Hin- und Rückreise ist je eine Fahrtunterbrechung, wie im gewöhnlichen Verkehr gestattet. Bei Abfertigung auf Bescheinigungschein ist nur gemeinsame Fahrtunterbrechung aller Teilnehmer zulässig; die Unterbrechungsstation ist der den Bescheinigungschein ausstellenden Fahrkartenausgabestelle zu bezeichnen und von dieser in dem Schein zu vermerken.

Nicht Industriebürger, sondern Industriebörige. In alte, längst entschwundene Zeiten glaubt man sich zurückversetzt, wenn man den folgenden Erlaß liest, den die hannoversche Continental Caoutchouc und Gutta-Percha-Comp. an ihre Angestellten richtete:

Hannover, den 5. Januar 1910.

Bekanntmachung.

Eine größere Anzahl unserer Angestellten ist in letzter Zeit an uns mit der Bitte um Gewährung einer Unterstützung herangetreten, und begründeten die Beamten diese Bitte, daß sie, weil sie verheiratet seien, mit dem von uns gezahlten Gehalt nicht auskommen könnten.

Wir machen es daher unsern sämtlichen unverheirateten Angestellten zur Pflicht, uns sofort davon Mitteilung zu machen, die die Absicht haben, zu heiraten; denn es ist notwendig, daß Angestellte, die eine Ehe eingehen, auch ein Gehalt beziehen, das ihnen gestattet, auch eine Familie anständig zu ernähren.

Wir müssen uns daher für die Folge vorbehalten, Angestellten die Genehmigung zur Heirat zu verweigern, falls sie bei uns zu bleiben gedenken; jedoch nach unserer Auffassung ein Gehalt beziehen, das die Eingehung einer Ehe nicht gestattet.

Cont. Caoutchouc- u. Gutta-percha-Comp. gez. Seligmann.

Wie in grauer Vorzeit das Leben der Hörigen sich in jenen engen Grenzen bewegte, die Herrenmacht oder Herrengunst vorzeichnete, wie auch damals die Unfreien der Erlaubnis des „Herrn“ bedurften, wenn sie eine Ehe eingehen wollten, so soll es auch jetzt wieder geschehen unter der Herrschaft der Industrie im 20. Jahrhundert. Derartige Versuche sind ja nichts neues mehr. Der Industriefürst Stamm hatte ja ähnliche Bestimmungen erlassen. Auch er schrieb vor, ob die Leute heiraten durften oder nicht, welche Zeitung sie zu lesen hatten usw. Was uns aber an diesem Erlaß der Cont. Caoutchouc und Gutta-Percha-Comp. frappiert, das ist die Offenheit, mit der hier zugegeben wird, daß die Gehälter heimatlicher Angestellter nicht hinreichend sind, um eine Familie zu ernähren. So ist's recht. Die Angestellten haben doch auch nicht nötig, aus Neigung zu heiraten. Sie sollen nur ein Mädchen ehelichen, das durch eigenes Vermögen imstande ist, das minimale Gehalt des Mannes zu einem anständigen zu gestalten, damit die Firma doch nur ja von einer Aufbesserung der Gehälter verschont bleibt. Die Hauptsache ist eben, daß die Gehälter steigen. Ob dies auf Kosten des Lebensglücks der Angestellten geschieht oder nicht, ist manchem modernen Industriemagnaten vollständig gleichgültig.

Wohlfahrtspflege durch die Invalidenversicherung. Vor einigen Wochen hat das Reichsversicherungsamt an die Landesversicherungsanstalten als Träger der Invalidenversicherung ein Rundschreiben gerichtet, in welchem diesen aufgegeben wird, in Zukunft alles zu vermeiden, was die weitere Entwicklung der Vermögenslage der Versicherungssträger ungünstig beeinflussen könnte. Zu diesem Zweck sei 1. auf tunlichste Beschränkung aller durch das Invalidenversicherungsgesetz nicht unmittelbar vorgeschriebenen Ausgaben Bedacht zu nehmen. Das gelte von den allgemeinen Verwaltungskosten sowie auch von den Kosten des Heilverfahrens. Insbesondere aber sei 2. fortan regelmäßig Sorge zu tragen, daß die Versicherungsanstalten bei Gewährung von Darlehen in allen Fällen, also auch bei solchen für gemeinnützige Zwecke, eine Verzinsung von mindestens 3% vom Hundert erzielen.

Einverstanden kann man, so wird uns dazu geschrieben, schon damit sein, wenn eine Verringerung der Verwaltungskosten angestrebt wird — vorausgesetzt, daß das Sparen am richtigen Ende geschieht. Dagegen würde es ein hartes Schlag für die Popularität der Invalidenversicherung sein, wollten deren Träger die Anregungen des Reichsversicherungsamts dahin verstehen, daß die segensreiche Wirksamkeit auf dem Gebiete der Heilfürsorge eingeschränkt werden müsse. Das allerbeste, was die Invalidenversicherung leistet, ist doch die Gewährung der Möglichkeit, die durch eine Krankheit oder Entkräftung bedrohte Arbeitskraft zurückzugewinnen. Gespart kann auf diesem Gebiete aber doch werden, und zwar vornehmlich in der Weise, daß die Landesversicherungsanstalten sich mehr von den kostspieligen Hospitälern und Anstalten freimachen und für Lungenleidende, Nerventränke und dergleichen mit kleinen Krankenhäusern in gesunden, ländlichen Gegenden Abschlüsse machen. Damit würde der den Versicherten und dem Heilzwecke nicht dienliche Kasernenbetrieb vermieden und ein gutes Stück Geld für andere Zwecke freigemacht.

Der Grundsatz, daß die Gelder der Invalidenversicherung eine Verzinsung von 3% Prozent einbringen sollen, kann im allgemeinen nicht beanstandet werden, denn bei der Beleihung geringerer Wohnhäuser verlangt der private Geldmarkt im allgemeinen mindestens 4, häufig 5, im Durchschnitt wohl 4 1/2 Prozent Zinsen, so daß also bei Vergabe des Geldes zu 3 1/2 Prozent von dem Gelbleiher neben andern Vergünstigungen immer noch ein Prozent Zinsen gespart wird. Nicht zu teilen ist aber die Auffassung des Reichsversicherungsamts, das immer und unter allen Umständen

eine 3/4 prozentige Verzinsung gefordert werden muß, weil eine ganze Reihe von Kapitalanlagen mit dem allgemeinen Maßstabe nicht gemessen werden darf; es sei nur an Krankenanstalten, die mehr oder minder ausschließlich für die Versicherten eingerichtet worden sind, und Bausgenossenschaften, die nur Miethäuser für kinderreiche Arbeiterfamilien errichten, erinnert.

Sache der Vorstände und Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten wird es nunmehr sein, eine Ansprache über den Erlaß des Reichsversicherungsamts herbeizuführen, den Reformvorschlägen der beamteten Verwaltung mit Vorbehalt zu begegnen und eine rückschrittliche Entwicklung der Invalidenversicherung zu verhüten!

„Bei leidet noch“ Nachdem das Ergebnis der sog. Osterdienstag-Konferenz in Köln, die bekanntlich dazu dienen sollte, diejenigen Katholiken, die auf Seiten der christlichen Gewerkschaften stehen, als „Modernisten“ unschädlich zu machen, so möglich war, hätte man erwarten können, daß die westdeutschen Anhänger der Berliner Fachabteilungen gelernt hätten. Tatsächlich haben ja auch mehrere der Teilnehmer es später bedauert, zu „Diskussionsdrücken“ Anlaß gegeben zu haben. So hat u. a. auch der Abgeordnete Ritter-Dornbrück die Sache für abgetan erklärt. Nicht so dachte aber die Triebkraft der ganzen Aktion, Herr Kaplan Schopen-Stogheim, früher in Oberhausen, resp. Mülheim-Rhein. Er hat sich bemüht, Gefühl eine Broschüre zu schreiben mit dem Titel: „Köln“, eine innere Gefahr für den deutschen Katholizismus, für die zur Zeit recht viel Klatsch gemacht wird. Nachdem der Herr als Verfasser des Protokolls der Osterdienstag-Konferenz bekannt geworden, wäre es für ihn richtiger gewesen, das Streichwort zu begraben. Sein Ansehen wird durch die neue Schrift keineswegs wieder gehoben, da er von allen Seiten, die als Kronzeugen gewünscht werden, abgeschüttelt wird.

Soziale Rechtspredigt.

Schadenersatz wegen Betrugsverurteilung. John Bergleiste hatten gegen den Rechtsanwalter eine Schadenersatzklage angestrengt, weil sie auf der schwarzen Liste standen und deshalb für die Dauer von 6 Monaten keine Arbeit bekommen konnten. Das diesbezüglich vom Gericht ergangene Urteil besagt folgendes:

Die Frage, ob der Verband durch die von ihm vorgenommene Aussperrung der Kläger gegen die guten Sitten verstoßen hat, ist, wie die Begründung darlegt, nicht nach den Bestimmungen bestimmter Klassen, sondern nach den allgemeinen Grundsätzen der Volkswirtschaft zu beurteilen. Zweifellos ist an sich eine Betrugsverurteilung nicht sittenwidrig. Sie kann dies aber unter Umständen durch den mit ihr verfolgten Zweck oder durch die zu ihrer Durchführung angewandten Mittel werden. Auch in der nicht strafbaren Anwendung von gewissen Mitteln kann ein Verstoß gegen die guten Sitten liegen. In der Tat sind diese bei der hier geübten Aussperrung in eine sittenwidrige Tat zu haben. In jeder Hinsicht muß nach den allgemeinen Grundsätzen der Volkswirtschaft verlangt werden, daß die durch die Aussperrung hervorgerufene Schädigung der Arbeiter unter den gegebenen Umständen nicht unbillig und unangenehm erscheint und in gerechten Verhältnissen des zu erwerbenden Lebens liegt. Die Dauer der Aussperrung muß sich im gerechten Verhältnis zu den Verhältnissen des Erwerbenden befinden. Es ist ein weiterer Grundsatz der Moral, daß nicht alle ohne Rücksicht auf den Grad ihrer Verfestigung in gleicher Weise bestraft werden dürfen. Nach gegen diesen Satz verstößt das Verhalten des Verbandes. Bei einer so einschneidenden Maßregel, wie eine sechsmonatige Aussperrung ist, bedarf es einer sorgfältigen Ermittlung. Auch dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit, gegen das der Verband verstößt, da er lediglich auf die Mitteilung der Sünde, die die Aussperrung notwendig, obwohl er wissen muß und weiß, daß deren Ermittlung den zu bestrahenden Gebührenden nicht immer genügt. Aus dem Gefolgten ergibt sich, daß eine sechsmonatige Aussperrung der Kläger, die dem Beklagten als kontraktmäßig gewendet sind, nicht gegen die guten Sitten verstößt, daß dagegen eine Aussperrung auf sechs Monate nur dann zulässig sein würde, wenn die davon Betroffenen sich schwerer Verfehlungen schuldig gemacht haben. Es fragt sich nun, ob die Kläger ihren Anspruch durch die Aussperrung zugefügten Schaden ersetzt

verlangen können oder nur denjenigen, der ihnen entstanden ist, sowie sie die zulässige Dauer überschritten hat. Diese Frage ist im letztgenannten Sinne zu beantworten.

Ein sonderbares Urteil. Zu der so besprochenen Notiz in Nr. 22 des „Holzarbeiter“, die sich mit dem Urteil des Münchener Landgerichts in Sachen „frei“-organisierter Gewerkschaftler gegen den katholischen Arbeiterverein in Verbindung befaßt, muß, richtigstellend, bemerkt werden, daß das Gericht auf die prinzipielle Seite der Sache nicht eingegangen ist. Es war nur eine Fumerei der roten Presse, wenn sie die „freien“ Gewerkschaften, auf Grund des ergangenen Urteils als nicht antireligiös hinpusteln beliebt. Der Münchener „Arbeiter“ bemerkt zu dem ergangenen Urteil:

„Das Gericht gab der Klage statt, aber nicht im Hinblick auf einen etwa zu leistenden Schadenersatz, sondern auf Grund eines Formfehlers, der bei der Generalversammlung, welche den Ausschluß der Klagen betrafte, unterlaufen war. In den Statuten des Vereins ist nämlich für solche außerordentliche Generalversammlungen schriftliche Einladung festgesetzt. Durch ein Versehen wurden zwei Mitglieder nicht geladen und auf dieses Versehen stützte sich in der Hauptsache die Klage des gegnerischen Vertreters. Infolgedessen erkannte das Gericht, daß der in jener Versammlung herbeigeführte Ausschluß ungültig gewesen sei, und die Kläger noch Mitglieder seien. Auf die prinzipielle Seite der Frage ging das Gericht überhaupt nicht ein, so daß sich der ganze „Erfolg“ lediglich auf eine formale Lücke fußt. Wie lange sich indes die „Genossen“ ihrer Mitgliedschaft noch erfreuen können, das werden sie ja früh genug erfahren.“

Aus dem gewerblichen Leben.

Die deutsche Einfuhr aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika belief sich im Jahre 1909 auf einen Wert von 247.810.084 Dollar, gegenüber 258 Millionen Dollar im Jahre 1908 und 274 Millionen Dollar im Jahre 1907. Rohholz wurde in einem Werte von 1.809.073 eingeführt; (i. B. 1.466.178) Bretter, Dielen, Planen, Balken 1.680.494 (1.650.684); Möbel 63.400 (75.292); Ackerbau-Geräte 1515.213 (2.130.968); Automobile 181.087 (158.979); Uhren 220.917 (262.002); Nähmaschinen 1.078.639 (1.040.788). Fast alle Posten weisen gegen das Jahr 1908 einen Rückgang des Wertes der Einfuhr auf. Erklärt sich dieses einmal aus dem schlechten Geschäftsgange, so können andererseits die Zahlen als Beweis dafür gelten, daß man im deutschen Reich, bestrbt ist, so weit wie möglich vom Auslande unabhängig zu werden.

Die Holzverwertung der bayerischen Staatsforsten. Im Jahre 1825 wurden in den bayerischen Staatsforsten knapp 300.000 Ferkometer Rohholz geschlagen; im Jahre 1860 war dieser Einschlag erst wenig über 500.000 Ferkometer; heute werden über 2 1/2 Millionen Ferkometer geerntet. Dementsprechend haben sich die Einnahmen aus der Holzverwertung verdoppelt. Vor 25 Jahren wurden 23 Millionen Mark eingenommen, heute 58 Millionen. Die Frage ist, ob man mit den Fällungen nicht noch etwas stärker in die Staatskassen hineingreifen könnte. Eine zum Studium dieser Frage im Juni 1909 ernannte Kommission hat von den in Betracht kommenden 367.000 ha zunächst 155.000 ha einer Untersuchung unterzogen und dann bei diesen 155.000 ha festgemacht, daß bei den bisherigen Hauptnutzungssätzen von 654.000 fm jährlich einen solchen von 950.000 fm festgesetzt, d. i. eine Steigerung von 40 Prozent. Diese Mehrnutzung verteilt sich nicht gleichmäßig über alle Bezirke, es gibt Erträge bis zu 20 Prozent, aber auch solche über 50 Prozent gegen die bisherige Nutzung. Daneben ist bei der Zwischennutzung eine Mehrfällung vorgesehen; so daß sich für diese 155.000 ha eine zusätzliche Mehrfällung von 336.500 fm ergibt. Es kann auf 30 Jahre hinaus infolge der Abholungspläne eine Mehrnutzung von jährlich 530.000 bis 550.000 fm erfolgen, was eine jährliche Mehrernte von 6 bis 7 Millionen ergeben würde. In Zwischenzeitung können anstatt 165.000 fm nur bisher jährlich 130.000 ha genutzt werden. Soweit Rohholz in Betracht kommt, würde bis jetzt von einem Preisrückgang infolge der Mehrnutzung nichts gemerkt. Im Gegenteil, gerade im letzten Herbst hat sich die Konsumtion auffallend gebessert. Frühe und Güte überwiegen die Lärpreise. Namentlich waren in Bayern die Fruchtpreise günstiger und auch in Unterfranken und in der Pfalz waren die Eichenerlöse günstiger.

Literarisches.

Das preussische Einkommensteuergesetz seine wichtigsten Bestimmungen für Arbeiter, Angestellte und Hauseigentümer. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung GmbH. in M.-Glabbach 36 Seiten 8° 1910. Preis 30 Pfg., postfrei 35 Pfg.

Inhalt: Einleitung. Die Steuerpflicht im allgemeinen. Das steuerpflichtige Einkommen. Einkommen der Haushaltungangehörigen. Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens. Was gehört zum Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung und aus Renten aus periodischen Gebungen? Werbungskosten beim Arbeitsverdienst. Einkommen aus Haus- und Grundbesitz. Welche Abzüge können noch außer den Werbungskosten gemacht werden? Berechnung der Steuer. Ermäßigung der Steuer beim Unterhalt von Kindern und sonstigen Angehörigen. Sonstige Erleichterung der Steuerlast. Veranlagungsweswegen. Doppelbesteuerung. Einziehung der Steuer. Rechtsmittel. Veränderung der Verhältnisse. Befreiungen. Rückzahlung. Die kommunale Besteuerung der Einkommen bis 900 M. Strafbestimmungen. Nachträgliche Veranlagung. Verzinsung. Anhang.

Es ist unstrittig, daß der auf die geringeren Einkommen lastende Steuerdruck von Jahr zu Jahr fühlbarer wird und daß besonders seit Einführung der Auskunftsfrist des Arbeitgeberers die Lohn- und Gehaltseinkünfte in einer Weise zu den Staats- und Gemeindeforderungen herangezogen werden, die mit der Steuerkraft dieser Einkommenquelle nicht gleichen Schritt hält und auch häufig die nach dem Willen des Gesetzgebers möglichen Erleichterungen vernachlässigt. Deshalb wird es allenfalls als notwendig empfunden, daß auch der einzelne Steuerzahler sich mit den Grundzügen der Einkommenbesteuerung bekannt macht um gegebenenfalls eine zu hohe Besteuerung zurückweisen zu können.

Das vorliegende Büchlein ist für die Steuerverhältnisse des Arbeiters, Angestellten und kleinen Grundeigentümers geschrieben. Es will zunächst einen allgemeinen Überblick über Geschichte und Inhalt der Einkommenbesteuerung in Preußen geben und weiter (und das ist die Hauptsache) ein Helfer zur Abwehr einer zu hohen Besteuerung sein. Deshalb ist u. a. näher umschrieben, was zum steuerpflichtigen Einkommen gehört, inwieweit und warum das Einkommen der Haushaltungangehörigen besteuert werden darf, welche Abzüge zulässig sind (z. B. bei Mitarbeit der Ehefrau, bei Ueberstunden, bei auswärtiger Arbeit, bei übermäßigem Kleiderverbrauch u. dergl.), wie das Einkommen aus Grundbesitz zu berechnen und zulässig zu kürzen ist usw. Weiterhin finden wir eine Anleitung zur Ausnutzung des Kindes- (oder besser Angehörigen-) Privilegs und des § 20 des Einkommensteuergesetzes, der Erleichterungen bei Krankheiten und dergl. möglich macht. Endlich ist der Rechtsmittelweg gegen die Veranlagung und bei späterer Veränderung der Einkommensverhältnisse näher beschrieben und seine Benutzung durch Befassung einer Anzahl der verschiedensten Verhältnisse herkömmlichen Formulare auch dem weniger erfahrenen Steuerpflichtigen möglich gemacht.

Die Anschaffung des praktischen und trotz der Billigkeit allen in Betracht kommenden Fragen gründlich würdigen Büchleins kann vorbehaltlos empfohlen werden.

Die Wohnung des Arbeiters. Arbeiter-Bibliothek, 12. Heft 1. bis 10. Aufl. 68 Seiten 8°. Preis 40 Pfg., postfrei 50 Pfg. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung G. m. b. H. M.-Glabbach 1910.

Zufriedenheit, das Ziel allen sozialen Strebens, ist ohne Besserhaltung der nachfolgenden Lebensbedingungen, vor allem auch der Wohnungsverhältnisse, undenkbar. In richtiger Erkenntnis dieses zeigt vorliegendes Heft in maßvoller Weise, wie sich auch der Arbeiterbestreben ein gesundes, bequemes und schönes Heim schaffen kann. Der großer Necessitätsfaktor bringt es in gebräuchlicher Form und einfacher Sprache alles, was auf Dauer, Wohnen, Mieten Bezug nimmt. Wir lernen die richtige Bewertung des Eigenheims und den Weg zu einem solchen durch die Bausgenossenschaft kennen, wir hören, welche Förderungen an Lage und Beschaffenheit der Wohnung gestellt werden müssen, wie Außen- und Innenbau nach Anlage, Stil, Material und Schmuck zu behandeln sind, was man vom Hausrat, seiner Beschaffung und Zweckmäßigkeit sowie Güte und Schönheit wissen soll, was vom Zimmerschmuck und den Nebenbetrieben wie Viehhaltung, Werkstätten usw. bekannt sein muß. Besonders ist hier aber der Ausnutzung freien Landes zu Hausgärten gebacht, deren Anlage und Pflege. Ein weiteres wichtiges Kapitel behandelt Meters Recht und Pflicht in klarer, sachgemäßer Darstellung, und zum Schluß wird mit seinem Verständnis die Pflege der Hauswirtschaft, das Geheimnis des glücklichen Familienlebens, besprochen. Ein Inhaltsverzeichnis mit gleichwertiges Sachregister ermöglichen schnellsten Auffindung interessanter Fragen. Das Werkchen wird zweifellos in kürzester Zeit seinen Weg machen, denn es bringt in der Tat eine seltene Fülle von praktischen Belehrungen und Vorschlägen.

Adressenveränderungen.

Dortmund V. Fritz Hille, Schubertstraße 8. A. Gewerkschaftshaus, Westerblickstraße 62 1/2, (Bureau der Bauarbeiter). Düsseldorf Kontrolle der arbeitslosen und kranken Mitglieder. Heilbrunn. R. Bal. Friedrich, Tapezierer, Weinbergstraße 89. Gießen. R. Franz Jmet, Kofelestraße 18. Kassel. V. Franz Maile, Untere Straße 7.

Mitteldeutsche Tischler-Schule

Stitten in Jena. Es ist die Schulpflicht der Deutsche in Republikanischer (Mitteldeutsche) und Schulpflicht. Programme frei nach die Direktion.

B. Kolscher's

Fachschule Detmold

für Tischler u. für gewerbliche Zeichen. Kistenstraße, Ecke Grabenstraße.

In 3 Monaten Ausbildung zum Werkstatter und Techniker. In 6 Monaten Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschnittpflichtungen. Eintritt jederzeit. Auskunft durch die Direktion.

B. Kolscher.

Einige Par- und Möbelstücke

schöne bunte Möbel in großer Zahl. Dinstag, Freitag, Samstag, Sonntag in Düsseldorf zu sehen, mögen sich an das Cabinet, Sonntag, Nachmittag 1 uhr.

Tischler-Fachschule

Münster a. d. See. geübte Ausbildung als Tischler, Drechselmeister und Friseur. Programm frei. Direktion Kieling.

Im Selbstunterricht empfehle: Die „Tischler für Möbel“, 190 Seiten fest, gebunden M. 5. In bezug von Direktion Kieling, Münster a. d. See.

Tischler-Fachschule Detmold

gegründet 1903. Städt. Fachschule, Meister, Werkmeister, Zeichner, Gross- u. Zeichen-Schule. Programm frei.

Direktor Brecht.

Sie Schreiner.

Großes modernes Möbelpark, 300 Stk. 1-10 für ca. 60 Jahre, in Farbe, für nur 3 Mark abzugeben. Paul Haas, Kassel. Düsseldorf, Kassenstraße 45.

Eingelegte Fourniere

für Häufige, Schatullen, Säulungen. Knirschbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungsbescheide. Carlsh. Müller, Marquieren, Heidelberg. Theaterstraße 7.

Süddeutsche

Schreiner-Fachschule

Münsterberg. Erstklassige Lehranstalt. Einbezug M. Nr. 1. Kassel.

Erfolgreicher tüchtiger Kochmaler

für gelungene Arbeit bei hohen Löhnen sofort gesucht. Groß & Beckmann, Dierdorf, Burg Giebich.

Schroiner-

Werkzeuge. Praktisch, solide Maschinen, viele andere Werkzeuge. Katalog gratis und franko. HEINRICH BÜSCH, Werkzeug-Fabrikant, Hagen i. W.

Ein tüchtiger

Modelldrechsler

stebet auf sofort in einer norddeutschen Großstadt dauernde Stellung. Bewerbungen an die Geschäftsstelle des Bundes, Köln, Balustrade 14 erbeten.

Möbelschreiner-Gesuch.

10 tüchtige Schreiner auf feinste Möbel- und Speckelarbeiten für dauernde und gut bezahlte Arbeit gesucht.

Gebr. Lanfer, Möbelabrik, Schwelm a. R.